

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 1019/18 (b)

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 01.Jan.2019

32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann

Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.4 und 5 seit 2011 mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Hier:

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am Sonnabend, den 29.Dez.2018)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren: Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > **Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**
Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>
Scroll down after link (page 280)
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 144)

Sieh Schreiben vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) Kapitel 51.

Zu 51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse

Das Zerschlagungsopfer erhält von der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Mettmann mit automatisierter Unterschrift einer Justizbeschäftigten, dass die zuständige Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung Mettmann) Erziehungshaft für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € beantragt habe, weil keine Umstände bekannt sind, die eine Zahlungsunfähigkeit ergeben können. Das Schreiben vom 27.Dez.2018 ist am Sonnabend, den 29.12.2018 eingegangen.

Tatsache: Verwaltungsbehörde und Amtsgericht sind seit 2010 laufend informiert über die Vorgänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung, die vom Zerschlagungsopfer scheinbar gegen ein Mauer des Schweigens unter einer regierenden Generation seit 1998 erfahren und ertragen werden muss.

Die Geldbuße resultiert aus einem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Dr. Künzel **aufgrund der Hauptverhandlung vom 10.08.2016**, in dem das Zerschlagungsopfer wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt wurde. Sieh

Anlage LSG-13 / 2018

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Das Zerschlagungsopfer musste in 2018 zum wiederholten Male

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen.

Tatsache: Rechtliches Gehör wird vorgetäuscht, findet aber nicht statt

Falsche Darstellungen des Tatbestandes werden erfunden, Zahlungsunfähigkeit soll bewiesen werden, obwohl das Opfer seit 2010 keine sozialen Versicherungsleistungen mehr erhält und Pfändungsschutzkonto benutzen muss.

Trotz erdrückender Beweislage mit zusätzlicher Internet-Doku wurde und wird rechtliches Gehör, nicht nur am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer), sondern an allen deutschen Gerichten versagt, weil die regierende Generation seit 1998 unter Verantwortung der politischen Spitze (Bundespräsident und Bundeskanzlerin) eine

Menschenrechte verachtende, gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik (hier politisch motivierte Sippenzerschlagung) betreibt, an die Zerschlagungsopfer keinen Schadenersatz, geschweige denn Schmerzensgeld erstatten will, und die Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung vorzieht. Aus diesem Grunde wurde die

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt und

sowohl der Präsident des Deutschen Bundestags als auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, beide amtlich und persönlich informiert.

Die Unabhängigkeit deutscher Justiz ist wichtiger denn je. Es ist eine juristische Binsenweisheit, dass der Respekt vor dem Grundgesetz Voraussetzung für jede andere Rechtsanwendung ist, unabhängig davon, ob die Zerschlagungsopfer ein herausragendes Lebenswerk aufweisen können. Null Akzeptanz für Missbrauch von Staatsgewalt!

Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für Bußgelder.

Es wird hiermit beantragt, den verfassungswidrigen Antrag der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Erzwingungshaft unverzüglich zu stoppen. Dieser Antrag wird auch beim Amtsgericht Mettmann eingereicht.

Velbert, 01.Januar 2019



Albin L. Ockl

Anlage LSG-13 / 2018

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung

des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht

Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6. Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6. Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6. Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch

motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von

tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt

durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,

wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler

Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1) und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

**deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter in am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter in am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit

4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwingen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts

Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und

gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter

Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck

mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische

"Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter,

derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzigste Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 423 Js 1434/18-261/18

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 25.Jan.2019

32 OWi 423 Js 1434/18-261/18,
32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann

Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung seit 2011:

mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwangshaft**, Hausfriedensbruch, Rufmord, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2011

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Hier:

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" einschließlich jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs
Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

Begründung mit fortlaufender Nummerierung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

**Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998
Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011
Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung**

**139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung
als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung
Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers**

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.
Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung
Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.**

**140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!
Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution:
Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG
Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt
Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 138 bis 140 sind auch in der Internet-Dokumentation nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Zu 138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

Mit Schriftsatz vom 01.Jan.2019 (Kapitel 137) wurden nicht nur Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, sondern jegliche Zwangsmaßnahmen zurückgewiesen:

Kapitel 137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: > > >

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

Sieh Schreiben vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) Kapitel 51.

Zu 51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit

Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,

trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,

trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2011: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse

Das Zerschlagungsopfer erhält von der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Mettmann mit automatisierter Unterschrift einer Justizbeschäftigten, dass die zuständige Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung Mettmann) **Erzwingungshaft** für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € beantragt habe, weil keine Umstände bekannt sind, die eine Zahlungsunfähigkeit ergeben können. Das Schreiben vom 27.Dez.2018 ist am Sonnabend, den 29.12.2018 eingegangen.

Tatsache: Verwaltungsbehörde und Amtsgericht sind seit 2011 laufend informiert über die Vorgänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung, die vom Zerschlagungsopfer scheinbar gegen ein Mauer des Schweigens unter einer regierenden Generation seit 1998 erfahren und ertragen werden muss. Die diskriminierende "Geldbuße", mit der das Zerschlagungsopfer zum Täter umfunktioniert wird, resultiert aus einem Urteil des Amtsgerichtsdirektors Dr.Künzel gemäß **Hauptverhandlung vom 10.08.2016**, in dem das Zerschlagungsopfer unter Vortäuschung einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt wurde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Das Zerschlagungsopfer musste in 2018 zum wiederholten Male

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen.

Tatsache: Rechtliches Gehör wird lediglich vorgetäuscht, findet aber nicht statt Falsche Darstellungen des Tatbestandes werden erfunden, Zahlungsunfähigkeit soll bewiesen werden, obwohl das Opfer seit 2010 keine sozialen Versicherungsleistungen mehr erhält und Altersarmut mit Nutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto benutzen muss und ohne anwaltliche Unterstützung eine Vielzahl von Gerichtsverfahren bestreiten muss.

Trotz erdrückender Beweislage mit zusätzlicher, vernetzter Internet-Doku wurde und wird rechtliches Gehör an allen deutschen Gerichten unter dem Druck deutscher Staatsanwaltschaft auf Weisung des beklagten Bundeskanzleramtes bis heute versagt, weil die regierende Generation seit 1998 unter Verantwortung der politischen Spitze (Bundespräsident und Bundeskanzlerin) eine heimtückische, Menschenrechte verachtende, gigantische Umverteilungspolitik und perverse Zerschlagungspolitik (politisch motivierte Sippenzerschlagung) betreibt,

an die Zerschlagungsopfer keinen Schadenersatz, geschweige denn Schmerzensgeld erstatten will, und die Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung vorzieht.

Zur Unterstützung erdrückender Beweislage wurde die

Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt

sowohl beim Präsidenten des Deutschen Bundestags (Anlage AGME-01b / 2019) als auch beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14)

und beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)

mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und

mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage.

In diesem Zusammenhang sind "Ordnungswidrigkeitsverfahren" ein schwerer Missbrauch deutscher Justiz, weil nicht einmal Verkehrsordnungswidrigkeiten vorliegen.

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

Es ist ungeheuerlich, gegen eine deutsche Bundesregierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung klagen zu müssen, und diese rächt sich mit hasskriminellen, heimtückischen Attacken weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaften, mit Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Bußgeld für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit. Nur die Wahrheit! Sieh Anlage AGME-01a / 2019 Seite 5.

Es ist ungeheuerlich, gegen den Bundespräsidenten wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung Immunitätsaufhebung beantragen zu müssen und dieser rächt sich in gleicher Weise.

Es ist ungeheuerlich, hasskriminelle, heimtückische Attacken weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaften, die politisch motivierte Sippenzerschlagung umgesetzt haben, auf die Freiheit des Zerschlagungsopfers

unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für lächerliche Kleinbeträge trotz eines herausragenden Lebenswerkes für Deutschland und Europa abwehren zu müssen.

Soweit vom Amtsgericht eine Hauptverhandlung angesetzt wird, ist sicherzustellen, dass irgendwelche staatsanwaltschaftliche Attacken im Umfeld der Hauptverhandlung unterbleiben. Daher Verzicht auf eine Hauptverhandlung.

Es gilt aber auch §72 Abs.1 Satz 3 OWiG: Das Gericht kann aber von einem Hinweis an den Betroffenen absehen und auch gegen seinen Widerspruch durch Beschluss entscheiden, wenn es den Betroffenen freispricht.

Der **Betroffene** ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagungen im Zuge einer gigantischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik, diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens nach einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen, ruinösen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe, mit andauernder sozialer und psychischer Zerschlagung. Dies ist **das Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit hasskrimineller Diskriminierung, weil das Opfer politisch motivierte Sippenzerschlagung als Werk der deutschen Staatsanwaltschaft aufgedeckt hat.**

Sieh Wahrheiten 06, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 in Anlage AGME-01 / 2019 ab Seite 10.

Altbundeskanzler Gerhard Schröder hat eine kriminelle Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik im Bundestags-Wahlkampf 1997 Automobilvorständen und Gewerkschaften (IG Metall) zugesagt und sogar mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgestimmt, der von der Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik profitieren sollte. **Frank Walter Steinmeier**, Chef des Bundeskanzleramtes unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998 bis 2005) und in den Jahren vorher sein Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter **Bundeskanzlerin Angela Merkel**, hat diese Politik heimtückisch durchgesetzt und als Zerschlagungsmasse die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers eingebracht. Steinmeier, bekannt als "pragmatisch durchsetzungsfähig", hat gleich die ganze Sippe des Zerschlagungsopfers zur Zerschlagung freigegeben, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Der Bruder des Zerschlagungsopfers wurde mit Unterstützung durch die bayerische Staatsanwaltschaft mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (in 2012) und in den wirtschaftlichen Ruin getrieben. Offensichtlich gab es eine überregionale Abstimmung in der deutschen Staatsanwaltschaft. Das lebende Zerschlagungsopfer ist der einzige Rechtsnachfolger seines Bruders, der im Zuge dieser kriminellen Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik in das Fadenkreuz einer skrupellosen Staatsanwaltschaft geraten ist.

Frank Walter Steinmeier schweigt, trotz mehrfacher Aufforderung zur Stellungnahme, nachhaltig hinter einer Mauer des Schweigens mit Rundfunk Sperre, **einer neuen Berliner Mauer nach 30 Jahren Mauerfall.**

Sieh 23 Wahrheiten der Presseinformation Nr.10
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

**Gigantische Branchenumverteilungs- und Zerschlagungspolitik:
Kriminell, desaströs mit Langzeitwirkung,
mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit Missbrauch verheerender Folgewirkungen
Deutschland 2000: Digitale Spitze im globalen Vergleich
Deutschland heute: Digitale Kolonie von USA und Fernost
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
Bei Mobilfunk und Glasfaser in Europa abgehängt
Digitaler Sicherheitsnotstand attraktiv für Leaker und Hacker
2018: CeBIT Aus trotz 3-stelliger Millionen-Hilfe
nach 18 Jahren seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

Kein Weiter so

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt
gegen eine Mauer des Schweigens: Steinmeier schweigt
23 Wahrheiten - Anlage Seite 8
Mit heimtückischer Branchenumverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik 1998-2005:
Politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten Sippenzerschlagung mit
**Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit
psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat,
soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden,**

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des
Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Alte Berliner Mauer mit Schießbefehl: 1989 gefallen
Neue Berliner Mauer mit Missbrauch von Justiz und Staatsgewalt:
Mauer des Schweigens seit 1998**

Perverse, verfassungswidrige "Bußgeldverfahren" seit 2011, in denen das Opfer zum Täter gemacht wird, sind zu bekämpfen: Sieh grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG. "Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren", so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus:

Rechtswidrig ist, wenn eine Richterin mit laufendem Ablehnungsgesuch schon wieder tätig wird, ohne dass ein anschließendes, gesetzlich geregeltes Befangenheitsverfahren durchgeführt wurde. Erinnert wird an Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Kapitel

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa

Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Das notwendige „Standing“ der Richterin zur Verhinderung eines erneuten, verfassungswidrigen staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer: Erneut Fehlanzeige.

Um Missverständnisse auszuschließen, wird das Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO mit gleicher Begründung erneuert. Erinnert wird auch an Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Amtsgericht Küppers.

Kapitel 113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit §24 StPO (§ 42 ZPO). Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher: Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Nicht mehr zu ertragen:

Chaotische Kommunikation mit begrenztem Ausdrucksvermögen
durch Kreisverwaltung Mettmann und Staatsanwaltschaft Wuppertal und Amtsgericht Mettmann, mit denen das Zerschlagungsopfer in 2017 getäuscht wurde

mit parallelen, verfassungswidrigen Verfahren am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert in gleicher Angelegenheit (noch mehr verfassungswidrig) **und daraus resultierenden Missverständnissen des Zerschlagungsopfers, die gnadenlos zu einem Versäumnisurteil trotz wiederholter Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgenutzt wurden.**

Sieh Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Kapitel 101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet

Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017

Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017

Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 187)

Zu 140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.

Verfassungswidrig: "Bußgeldverfahren" seit 2011 werden zu Zerschlagungsverfahren missbraucht, **weil rechtliches Gehör zu entscheidungsrelevanten Zusammenhängen versagt wird. Dies ist längst ein Missbrauch deutscher Justiz zu politisch motivierter Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung.**

Mit einer Instanzen übergreifenden Versagung von rechtlichem Gehör zu Sachargumenten und Aberkennung des Anspruchs auf sofortige Beschwerden mit Sachargumenten wird das Grundgesetz ausgehebelt.

Mit der Einschränkung von Beschwerden auf Rechtsbeschwerden wird eine der Faktenlage widersprechende Diskriminierung des Opfers mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter Tür und Tor geöffnet. Die Rechtsanwendung ist vorrangig auf Sachargumente auszurichten. Wenn schon in der 1. Instanz rechtliches Gehör für Sachargumente versagt wird, dann muss dies spätestens in der 2. Instanz möglich sein. In diesem Zusammenhang werden **Rechtsbeschwerden zu einer strafbaren Rechtsbeugung missbraucht.**

Skandalös: Für RichterIn mit laufendem Befangenheitsverfahren sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die geeignet wären, den Vorwurf in einem diskriminierenden "Bußgeldbescheid" aus einem verfassungswidrigen "Ordnungswidrigkeitsverfahren" zu entkräften. Das Amtsgericht ist offensichtlich nicht in der Lage, dem Treiben eines skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwalts zu widerstehen.

Wenn Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, erneut Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft für eine Geldbuße in Höhe 183,60 € plus Verwaltungskosten in Höhe von 36,20 € anstreben und so das Opfer zum Täter diskriminieren, so **müssten am Amtsgericht längst "die Glocken läuten":** Nicht die Bestandskraft von Beschlüssen in untauglichen, verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Missbrauch von Staatsgewalt ist entscheidungsrelevant, sondern ihre Verfassungswidrigkeit und Bestandsschwäche im Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer.

Ungeheuerlich: Das Zerschlagungsopfer soll den Einspruch auch noch schriftlich zurücknehmen bis zur Entscheidung in einem verfassungswidrigen, diskriminierenden "Bußgeldverfahren".

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsopfer bekräftigt seinen Einspruch, weil in einem Rechtsstaat politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit Rufmord, mit Freiheitsberaubung und kapitalen, ruinösen Vermögensschäden keinen Platz haben dürfen.

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsoffer bekräftigt seinen Anspruch auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz entsprechend seinen Klagen an den Verwaltungsgerichten in Berlin und Düsseldorf.

Sieh **Anlage AGME-01a / 2019** und **Anlage AGME-01a / 2019**

Presseinformation Nr.10

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik,
gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit
23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998 (Anlage)

Qualifizierte Informationen für den Antrag im Deutschen Bundestag auf
Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und
Verwaltungsgericht Düsseldorf

Unmissverständlich: Das Zerschlagungsoffer bestreitet nicht die Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen. Es hat beim Sozialgericht Düsseldorf und beim Landessozialgericht Essen die Verrechnung mit Schadenersatz beantragt.

Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Der grundgesetzliche Anspruch auf rechtliches Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung ist unverzichtbar. Die Anhörungsrüge an das Amtsgericht als ein notwendiges Rechtsmittel wegen massivem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG ist nachvollziehbar begründet.

Unmissverständlich: Widerstand in verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und gegen perverse, diskriminierende "Bußgeldbescheide" ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Der Anspruch auf Freispruch und Zurückweisung eines "Bußgeldes" mit hasskrimineller Diskriminierung durch die Staatsanwaltschaft, mit dem das Zerschlagungsoffer zum Täter diskriminiert wird, ist dem Grundgesetz geschuldet, das auch am Amtsgericht Mettmann zu beachten ist.

Velbert, 25.Januar 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlage AGME-01a / 2019

Presseinformation Nr.10 mit Anlagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik

gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit

23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998 (Anlage von Presseinformation Nr.10)

Qualifizierte Informationen für Antrag im Deutschen Bundestag auf

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf (**Anlage AGME-01b / 2019**)

Anlage LSG-13 / 2018 im Schriftsatz vom 01.Januar 2019

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung

des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Viertes Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊕ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊕ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊕ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisunggebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind
Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit

4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwingen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts

Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose

Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung

als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsoffers:

Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten

politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und

keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",

alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als

Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsoffers: Freispruch mit

Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde

Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör

zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am

Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und

ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß

gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige

Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden

"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer

zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
32 OWi 423 Js 1434/18-261/18

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 25.Feb.2019

32 OWi 423 Js 1434/18-261/18,
32 OWi 1019/18 (b) Amtsgericht Mettmann

Missbrauch deutscher Justiz für

soziale und psychische Zerschlagung seit 2011:

mit „Ordnungswidrigkeitsverfahren“, „Bußgeldverfahren“, Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe **zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwangshaft**, Hausfriedensbruch, Rufmord, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen

der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2011

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln sind zusätzlich in der

Internet-Doku einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Hier:

Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019 (eingegangen am 15.02.2019)

Stellungnahme mit fortlaufender Nummerierung

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

**Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten
Richterin am Amtsgericht Küppers**

Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt. Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten. Sorgfältigste Beachtung der gesetzlichen Vorgaben wird angemahnt im Umfeld von

**politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 5 mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge
mit ständiger Versagung von rechtllichem Gehör für erdrückende
Beweislage,
für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung,
in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach
Art.103 Abs.1 GG**

Durchführung und Ablauf von Befangenheitsverfahren sind gesetzlich geregelt. Eine Kommunikation mit der abgelehnten Richterin ist nicht vorgesehen und daher zurückzuweisen.

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 141 sind auch in der Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

Velbert, 25.Februar 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, auch die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen"

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik in 2019 als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT vor dem Aus in 2018, weil nun eingestellt trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlage AGME-01a / 2019 im Schriftsatz vom 25.Januar 2019

Presseinformation Nr.10 mit Anlagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1901.pdf>

gegen eine Mauer des Schweigens zu ungeheuerlichen Vorgängen
einer gigantischen Branchenumverteilungspolitik und perversen
Zerschlagungspolitik

gegen eine neue Mauer in Berlin nach 30 Jahren Mauerfall mit

**23 Wahrheiten gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden
Generation seit 1998** (Anlage von Presseinformation Nr.10)

Qualifizierte Informationen für Antrag im Deutschen Bundestag auf

Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

zusätzlich zu entsprechenden Anträgen am Verwaltungsgericht Berlin und
Verwaltungsgericht Düsseldorf (**Anlage AGME-01b / 2019**)

Anlage LSG-13 / 2018 im Schriftsatz vom 01.Januar 2019

Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)

Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom
02.Nov.2018 (Seite 5-7)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den
Bußgeldbescheid (Seite 8-9)

Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht
stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit
dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von
rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit
Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung

des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)
Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊕ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊕ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊕ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von

politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und

psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtlliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtllichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisunggebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011

(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwangungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter in am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter in am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwingen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in

allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen

(strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung

durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum

Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts

Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und

gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter

Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck

mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische

"Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter,

derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose

Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung

als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsoffers:

Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und

keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",

alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsoffers: Freispruch mit

Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör

zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am

Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und

ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß

gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige

Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden

"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer
zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des
Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019**

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin
am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

Amtsgericht Mettmann
33 OWi-723 JS 331/16-39/16

Gartenstraße 7
40822 Mettmann

Velbert, 24.Sept. 2019

33 OWi-723 JS 331/16-39/16 u.a.

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Sippenhaft seit 1998:
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011
im Zuge der kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs-
und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit
Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel
von Erzwingungshaft, Hausfriedensbruch, Rufmord, Zerschlagung der Identität,
Zerschlagung der Heimat, massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte, mit kapitalen Vermögensschäden und staatlich erzwungener
Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto

Hier: Zurückweisung des Beschlusses **33 OWi-723 JS 331/16-39/16** vom
03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019)

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig! Daher Zurückweisung des Beschlusses

Das Bundesverfassungsgericht ist angerufen wegen **Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung**

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu krimineller, verfassungswidriger Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort, unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998, Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto, mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner, mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m. mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten: Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort **trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung zu hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!** Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010, Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung, ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Der Beschluss 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019) ist Teil einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung. Der Beschluss wird zurückgewiesen und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Tatsache ist,

dass der Vollstreckungsbetrag 122,50 € (nicht 180 €) beträgt,
dass selbst die Zentralstelle für Justiz nicht mehr bereit war, diese Vollstreckung auszuführen,
nachdem vom Zerschlagungsoffer Einspruch mit Schreiben vom 28.Juli 2018 erhoben worden ist.

Sieh

Anlage VB-19 in der Verfassungsbeschwerde

Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsoffer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren

VB-19 a. Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann mit Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019 (eingegangen am 11.09.2019), erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50%, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde. Die Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsoffers vom 28.Juli 2028 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Eine Kopie der Verfassungsbeschwerde wird dem Amtsgericht Mettmann zeitnah zugesandt.

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 142 sind auch in der Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 88)

Velbert, 24.Sept. 2019



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheererender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung

Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtlliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtllichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisunggebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch
motivierter Zerschlagungen,
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft,
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte,
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im
Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter in am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO

Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter in am Amtsgericht Küppers

Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer

nachvollziehbarer“ Argumente mit

politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6

mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)

mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und

trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit

4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG

Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwingen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum

Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts

Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und

gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter

Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck

mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische

"Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter,

derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör, Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzigste Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwingener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

- > > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und
Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben
vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am
Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren

Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs

Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit

Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der
Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des
Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)
Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der
regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose

Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011

Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter

Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung

als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung

als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsoffers:

Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch

gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen

Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten
politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und

keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder",

alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als
Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsoffers: Freispruch mit

Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde
Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von

Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011!

Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör

zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten

Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am

Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und

ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes

mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß

gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige

Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden

"Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer
zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des
Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019**

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin
am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

**Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom
03.Sept.2019**

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen
Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-
Entrechtung und Opfer-Entmündigung

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann
ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Daher Zurückweisung des Beschlusses

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 88)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-182

**Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 77/24-46/24**

**Gartenstraße 7
40822 Mettmann**

Velbert, 08.Mai 2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24

Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (eingegangen am 24.04.2024) über Termin der Hauptverhandlung wegen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Kreis Mettmann).

Einspruch mit Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 115)

Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Begründung:

am) Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 wegen
Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeiten
unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
unter Weisungsdruck der wegen Rehabilitierung und Schadenersatz
beklagten Bundesregierung / Bundeskanzleramt
mit Verweigerung der Bescheidung zu Anhörungsrüge vom 23.03.2024
und zu sofortiger Beschwerde vom 03.03.2024
und mit Antrag auf ein paralleles Widerspruchsverfahren beim
Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
gegen verfassungswidrigen Datenmissbrauch mit „Hass im SCHUFA-Netz“
durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei
mit SCHUFA-Vorstand und weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem
Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in
Deutschland und Europa
> **Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998**
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit einer Hetzjagd gegen
seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012)
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und
Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen
Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von
Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > **mit Einspruch gegen**
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem
verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne
Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-
2406)
> **mit Antrag auf Staatshaftung für Rehabilitierung und Schadenersatz für**
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>
Scroll down after link (page 088)

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft. Daher Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrige Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406). Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die betroffenen Nonstop-Bußgeldverfahren von 2011-bis 2019 am Amtsgericht Mettmann stattgefunden haben, anschließend an das Amtsgericht Velbert verschoben wurden und jetzt wieder an das Amtsgericht Mettmann zurück verschoben werden. Mit gerichtlichen Verschiebungen werden Probleme auf Kosten des Opfers mit Opferkriminalisierung verschoben, hier mit einem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn vor dem Hintergrund eines Datenschutz-Skandals in einem Justiz-Skandal.

Siehe Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 mit Hinweis auf Anlage VB-2406 der Verfassungsbeschwerde.

BVERFG-407. Unverhältnismäßig verfassungswidrig:
Datenschutz-Skandal im Gerichtsbezirk des Landgerichts
Wuppertal

> Schauprozess am Amtsgericht Velbert mit angekündigten Doppelversäumnisurteil gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Stigmatisierung als Täter (Datenverfälschung, Datenmissbrauch) nach **über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr.**

> Fortsetzung am Amtsgericht Mettmann mit Nonstop-Bußgeldverfahren mit de facto Teilversäumnis-Urteilen/Beschlüssen seit 2011 ohne Respektierung von Grundrechten

> mit SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Klägers in Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand, als Mitglied der Bundesregierung an Niederschlagung der Petitionen des Beklagten an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München (2010-2012) beteiligt

> mit demonstrativem Rücktritt des Bundespräsidenten nach schriftlicher Bitte des Petenten (Mai 2010) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag

> mit demonstrativem Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden nach schriftlicher Bitte des Petenten (Jan.2011/Jan.2013) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag.

Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 (über 25 Jahre) mit Zerschlagung im 60.Lebensjahr erzwungen wegen **Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000:** Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit Kapitalflucht durch staatliche UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der **digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,** unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)

Nach Aufbrauch der Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr): Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München in 2010-2012

Nach Niederschlagung der Petitionen unter Verantwortung der Altbundeskanzlerin und des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern:

> Seit 2011: Ausschließlich Teilversäumnis-Urteile/Beschlüsse (explizit und de facto), Gerichte übergreifend am laufendem Bande, in Nonstop-Verfahren, mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998, obwohl <gebetsmühlenartig> vorgetragen.

> Grundgesetzlicher Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG (per Gericht, notfalls per Staatshaftung) ohne judikativem Boykott, ohne staatsanwaltliche Sabotage unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und ohne Altersbegrenzung

im 83. Lebensjahr mit Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto wegen Pfändungsschutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe, Rentenplünderung durch verfassungswidrige Sozialversicherungen

> Von Teilversäumnis-Urteilen am laufenden Bande unterdrückt: Kausale Zusammenhänge mit **über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998**

inkl. sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010 und mit sozialer Diskreditierung und sozialer Ausgrenzung ohne Respektierung des grundgesetzlichen Datenschutzes vor Datenmissbrauch / Datenverfälschung mit „Hass im SCHUFA-Netz“ durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers

> Jetzt mit Androhung eines doppelten Versäumnisurteils, um auf eine Urteilsbegründung mit Rechtsargumenten verzichten zu können > Grundrechte sind unverzichtbar und nicht verhandelbar!

Erzwingung einer verfassungswidrigen Flickwerk-Sonderlösung für eine Grundversicherung mit grundgesetzlichen Anforderungen wie bei einer Standard-Grundversicherung, die nicht mit Güteverhandlungen erreichbar.

> Eskalation der Güteverhandlung zu einem Hass-Tribunal als Schauprozess für Interessenten des Klägers (Gerichtsverfahren, bei denen die Verurteilung des Beklagten bereits im Voraus feststeht und angekündigt),

mit judikativer Zusicherung der Datensicherheit des vom Kläger aufgebauten Kommunikationssystem wegen Übertragung der Gerichtsverhandlung in Rechtsanwaltsbüro des Klägers, mit judikativer Zusicherung einer datenschutzrechtlichen Bewertung, letztere ohne Richter bei laufenden „Hass im SCHUFA-Netz“ unter Verantwortung des Klägers und beteiligter Staatsanwälte

> Judikative Zusicherungen sind Opfer verhöhrend. Mit einem Schauprozess wird der Beklagte als Täter stigmatisiert, obwohl er das Opfer ist. Langjähriger Datenmissbrauch und Datenverfälschung ohne Respektierung des Datenschutzes mit einem Doppelversäumnisurteil als unerträgliche Eskalation von ständigen Teilversäumnisurteilen und sozialer Zerschlagung seit 2011.

> Nur die Wahrheit zählt: Auch der Datenschutz ist ein Grundrecht, der hier nicht respektiert wird. Hintergrund ist ein Datenschutz-Skandal, in dem Staatsanwaltschaft, SCHUFA-Vorstand und die Rechtsanwälte des Klägers verwickelt sind.

> Hass ist eine böse und unheimliche Emotion, gefährlich und zerstörerisch und daher nicht tolerierbar.

> Anzugreifende Hoheitsakte gemäß Kapitel BVERFG-407 mit besonderem Bezug zu den Kapiteln BVERFG-403 bis BVERFG-406.

Velbert, 08.Mai 2024



Albin L. Ockl

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

- > UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
- > Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
- > Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheererender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind

15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-

2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)

mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des

Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein

fares Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-

Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd

auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der

Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des

Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
- Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht: Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung, Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags: Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
- Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel,
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und
Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte
Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer
Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die
Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder
Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch
motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um
Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um
politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung,
getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil
hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung
fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des
Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und
Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann
gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der
psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung
des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange
Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem
Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016
an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und
psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur
Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte

Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit
Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller
Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen
Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch
motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch
deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch
weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische
EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden
Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von
tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt
durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,
wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler
Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen,
schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen
Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im
Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis,
ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen
Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem
Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des
Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht
Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der
Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein
Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der
Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von
Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer
Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim
2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde
beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen
einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine
Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden
Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als
Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis

in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung
von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum
Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA
Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom
02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht
stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum
vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente
Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung
ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom
Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im
Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)

„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)

„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)

„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)

„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)

„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)

„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)

Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse
mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches
Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.**

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das
grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste
Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand
nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit
Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger)
(Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch
weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische
Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitation
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot
aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5 unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanie, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017

Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017

Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

102. „Staatsanwalt“ ist

verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,

reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,

nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017

nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung

Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,

manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,

betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen, will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge

politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein
grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche
Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher
Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in
zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle
Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne
Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich
erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende
Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf
Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge
feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin
am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen
jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017**

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem
unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene
Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung
missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen
Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein
Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass
er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde

Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines
teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer
trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch
skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat
nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten
staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in

allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines **teuflichen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems**
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu **Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflichen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat

nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO

mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,

> mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes

> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten

> mit anschließender totaler Isolationshaft in

> Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018) Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011 Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO) Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen
Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-
Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann
ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 88)

**Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)**

mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem
verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt
vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
**Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes
auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 115)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

**Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 77/24-46/24**

**Gartenstraße 7
40822 Mettmann**

Velbert, 29.Juni 2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024

(eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly

**Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil
mehrfach und brutal verfassungswidrig
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024**

> Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (eingegangen am 24.04.2024) über Termin der Hauptverhandlung wegen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Kreis Mettmann).

**Einspruch mit Begründung vom 08.Mai 2024 (21 Seiten)
unter Hinweis auf Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 an das
Bundesverfassungsgericht.**

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 115 / 142)

Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Begründung vom 29.Juni 2024:

**bm) Definitiv Einspruch gegen verfassungswidriges Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024 unter Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
Kein grundrechtsfreier Raum am Amtsgericht Mettmann für Gerichte übergreifende Nonstop-Hetzjagd von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit über 12 Jahren**

> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012) unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen Zerschlagung (Z4) im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskriminierung, sozialer Diskreditierung und sozialer Aussperrung, mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von Rehabilitation und Schadenersatz und mit einem verfassungswidrigen Datenschutz-Skandal der Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand, einem ehemaligen Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel II, verantwortlich für Niederschlagung von parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München, Sozialversicherungsträger betreibt soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, Verfassungswidrige Nonstop-Bußgeldverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert sind Teil eines bundesweiten Datenschutz-Skandals seit 2011 unter SCHUFA-Beteiligung.

Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert (Anlage LSG-02) Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977 mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a. mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche). Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC) Nonstop-Bußgeldverfahren: Mehrfach und brutal verfassungswidrig. Gefordert: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Weitergehende Begründung zu bm) vom 29.Juni 2024:

Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 (Z4: Zerschlagung 4 ist Teil der politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1), am Geburtsort in Bayern (Z2), unter Beteiligung der Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3),

nach Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den Bayerischen Landtag in München (2010-2011) durch die Bundesregierung (Kabinett Merkel II), getoppt mit

Verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldverfahren (Z5) an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011, getoppt mit Datenschutz-Skandal: SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten

Die Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert unter direkter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte und unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit über 12 Jahren sind **brutal verfassungswidrig**, weil weltweite und europäische Menschenrechte und deutsche Grundrechte mit Füßen getreten werden: z.B. Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK), Europäisches Menschenrecht auf Datenschutz (Art.8 EMRK), **Datenschutz** ist ein weltweites Grundrecht – Allgemeine Erklärung der **Menschenrechte** der Vereinten Nationen, Artikel 12.

Datenschutz-Skandal: Datenschutz basiert auf Richtigkeit und Integrität der Daten. Daten werden mit Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 absichtlich verfälscht,

- > weil mit staatsanwaltlicher Sabotage und judikativem Boykott Rehabilitation und Schadenersatz für 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen verhindert werden und dadurch Opferdaten in Täterdaten verfälscht werden,
- > weil politisch motivierte Zerschlagungen mit sozialer Zerschlagung durch Helfer und Helfershelfer weisungsgebundener Staatsanwälte fortgesetzt werden, dies Gerichte übergreifend und außergerichtlich z.B. mit „Hass im SCHUFA-Netz“, mit Psycho-Terror, mit Polizei-Terror u.a. nach Bedarf
- > weil durch soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 Menschenrechte mit Füßen getreten werden
- > weil Rentenplünderungen (über 500 € pro Monat) gegen einen Rentner im 83.Lebensjahr erzwungen werden, wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen, durch Helfer von weisungsgebundenen Staatsanwälten, unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung auf einem Pfändungsschutzkonto wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, entgegen den Abwehr-Funktionen der Grundrechte.

> Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG anzumehmen:

Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.

Sieh **Anlage OWIM-01: Zerschlagung 5 (Z5)**

Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010

Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011** mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku

Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf>

Seit 2011 betreiben die Amtsgerichte Mettmann und Velbert **Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren mit vertraulichen Opferdaten, die einen hohen Schutzbedarf haben und nicht geeignet sind für „Hass im SCHUFA-Netz“.** **Bußgeldverfahren sind Teil eines Opfer verhöhnenden Datenschutz-Skandals mit Rechtsbeugung: Opferdaten werden zu Täterdaten transformiert und kriminalisiert durch jahrelanges und andauerndes Verweigern von rechtlichem Gehör zu über 25 Jahre politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden, Todesopfer, Freiheitsberaubung mit Psycho-Terror, Polizei-Terror, mit Missbrauch von Mahnverfahren, Mahnbescheiden, Bußgeldverfahren, mit Gerichte und Instanzen übergreifender Rechtsbeugung, mit krimineller Rentenplünderung für verfassungswidrige Sozialversicherungen auf Pfändungsschutz-Konto (zum Schutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe gegen Rentner im 83. Lebensjahr, derzeitige Renten-Plünderung durch Staatsanwälte mit über 500 €/Monat für verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010).**

Die Amtsgerichte zeigen keinerlei Sensibilität, haben offensichtlich keinerlei Kenntnis, dass vertrauliche Opferdaten mit hohem Schutzbedarf zu schützen sind und nicht der / die Täter eines Datenschutz-Skandals:

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Datenverfälschung (Opferdaten zu Täterdaten seit 2011 verfälscht, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagung seit 1998, Opfer zu Täter transformiert und stigmatisiert)

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langem Datenmissbrauch für staatsanwaltliche Sabotage und judikativem Boykott für Rehabilitierung und Schadenersatz: Verheerende Folgewirkungen **politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998** werden missbraucht, um dem Opfer verfassungswidrige Sozialversicherungen aufzuzwingen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 für einen Rentner im 83.Lebensjahr

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Diskriminierung, Diskreditierung, Diffamierung und Ausgrenzung durch Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers (hier Zeuge) mit SCHUFA-Eintragungen **Richtig:** Justiz an Amtsgerichten ist an eine Verfassung gebunden mit einem Grundgesetz, dessen 75-jähriges Bestehen im Mai dieses Jahres gefeiert werden konnte (sieh Anlage LSG-02), zur Unterscheidung von der Justiz einer Bananen-Republik, die kein Grundgesetz hat. Es gibt tatsächlich Amtsgerichte, die Versäumnisurteile oder Teilversäumnisurteile missbrauchen, nicht um ein physisches oder ein rechtliches Versäumnis zu bewerten, sondern um sich eine rechtliche Begründung zu ersparen, obwohl Informationen und Beweise für eine rechtliche Begründung viel-seitenweise angeliefert wird.

Richtig ist, dass Richter nicht weisungsgebunden sind und weisungsgebundenen Staatsanwälten nicht folgen müssen,
> wenn es sich um verfassungswidrige Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 handelt,
> wenn deswegen Berufungsverfahren am Landessozialgericht wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen zu Gange sind,
> wenn die Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers soziale Zerschlagung, soziale Diskriminierung, soziale Diskreditierung und soziale Ausgrenzung mit verfassungswidrigen SCHUFA-Eintragungen **mit „Hass im SCHUFA-Netz“** betreiben,
> wenn diese Bußgeldverfahren seit 2011 andauern:

Sieh **Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:**

Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu

Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden

S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)

S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)

wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und

wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Gibel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)

> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998

am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel**, Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Sieh **Anlage LSG-02:**

Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf>

75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:

Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum

Bürger sind keine Untertanen, denen mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:

> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung mit Wissen aller Staatsorgane mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer

unter persönlicher Verantwortung von

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)

mit Wissen aller Intendanten

mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an

Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)

Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert

Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).

Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum **ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**

Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit **politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers**, > das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht, > das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitation und Schadenersatz verzichten muss, das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat. Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, **sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

**EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik
und Verwaltung**

Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Begründung vom 08.Mai 2024:

am) Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 wegen
Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeiten
unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
unter Weisungsdruck der wegen Rehabilitierung und Schadenersatz
beklagten Bundesregierung / Bundeskanzleramt
mit Verweigerung der Bescheidung zu Anhörungsrüge vom 23.03.2024
und zu sofortiger Beschwerde vom 03.03.2024
und mit Antrag auf ein paralleles Widerspruchsverfahren beim
Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
gegen verfassungswidrigen Datenmissbrauch mit „Hass im SCHUFA-Netz“
durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei
mit SCHUFA-Vorstand und weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem
Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in
Deutschland und Europa
> **Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998**
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit einer Hetzjagd gegen
seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012)
unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und
Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen
Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von
Rehabilitierung und Schadenersatz
> > > **mit Einspruch gegen**
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem
verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne
Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-
2406)
> **mit Antrag auf Staatshaftung für Rehabilitierung und Schadenersatz für**
über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>
Scroll down after link (page 088)

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig, haben keine
Rechtskraft. Daher Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen
verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem
verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne
Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf
Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die betroffenen Nonstop-
Bußgeldverfahren von 2011-bis 2019 am Amtsgericht Mettmann
stattgefunden haben, anschließend an das Amtsgericht Velbert
verschoben wurden und jetzt wieder an das Amtsgericht Mettmann
zurück verschoben werden. Mit gerichtlichen Verschiebungen werden
Probleme auf Kosten des Opfers mit Opferkriminalisierung
verschoben, hier mit einem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn vor dem
Hintergrund eines Datenschutz-Skandals in einem Justiz-Skandal.
Siehe Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 mit Hinweis
auf Anlage VB-2406 der Verfassungsbeschwerde.

BVERFG-407. Unverhältnismäßig verfassungswidrig:
Datenschutz-Skandal im Gerichtsbezirk des Landgerichts
Wuppertal

> Schauprozess am Amtsgericht Velbert mit angekündigten Doppelversäumnisurteil gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Stigmatisierung als Täter (Datenverfälschung, Datenmissbrauch) nach **über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr.**

> Fortsetzung am Amtsgericht Mettmann mit Nonstop-Bußgeldverfahren mit de facto Teilversäumnis-Urteilen/Beschlüssen seit 2011 ohne Respektierung von Grundrechten

> mit SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Klägers in Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand, als Mitglied der Bundesregierung an Niederschlagung der Petitionen des Beklagten an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München (2010-2012) beteiligt

> mit demonstrativem Rücktritt des Bundespräsidenten nach schriftlicher Bitte des Petenten (Mai 2010) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag

> mit demonstrativem Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden nach schriftlicher Bitte des Petenten (Jan.2011/Jan.2013) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag.

Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 (über 25 Jahre) mit Zerschlagung im 60.Lebensjahr erzwungen wegen **Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000:** Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit Kapitalflucht durch staatliche UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der **digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,** unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)

Nach Aufbrauch der Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr): Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München in 2010-2012

Nach Niederschlagung der Petitionen unter Verantwortung der Altbundeskanzlerin und des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern:

> Seit 2011: Ausschließlich Teilversäumnis-Urteile/Beschlüsse (explizit und de facto), Gerichte übergreifend am laufendem Bande, in Nonstop-Verfahren, mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998, obwohl <gebetsmühlenartig> vorgetragen.

> Grundgesetzlicher Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG (per Gericht, notfalls per Staatshaftung) ohne judikativem Boykott, ohne staatsanwaltliche Sabotage unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und ohne Altersbegrenzung

im 83. Lebensjahr mit Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto wegen Pfändungsschutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe, Rentenplünderung durch verfassungswidrige Sozialversicherungen

> Von Teilversäumnis-Urteilen am laufenden Bande unterdrückt: Kausale Zusammenhänge mit **über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998**

inkl. sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010 und mit sozialer Diskreditierung und sozialer Ausgrenzung ohne Respektierung des grundgesetzlichen Datenschutzes vor Datenmissbrauch / Datenverfälschung mit „Hass im SCHUFA-Netz“ durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers

> Jetzt mit Androhung eines doppelten Versäumnisurteils, um auf eine Urteilsbegründung mit Rechtsargumenten verzichten zu können > Grundrechte sind unverzichtbar und nicht verhandelbar!

Erzwingung einer verfassungswidrigen Flickwerk-Sonderlösung für eine Grundversicherung mit grundgesetzlichen Anforderungen wie bei einer Standard-Grundversicherung, die nicht mit Güteverhandlungen erreichbar.

> Eskalation der Güteverhandlung zu einem Hass-Tribunal als Schauprozess für Interessenten des Klägers (Gerichtsverfahren, bei denen die Verurteilung des Beklagten bereits im Voraus feststeht und angekündigt),

mit judikativer Zusicherung der Datensicherheit des vom Kläger aufgebauten Kommunikationssystem wegen Übertragung der Gerichtsverhandlung in Rechtsanwaltsbüro des Klägers, mit judikativer Zusicherung einer datenschutzrechtlichen Bewertung, letztere ohne Richter bei laufendem „Hass im SCHUFA-Netz“ unter Verantwortung des Klägers und beteiligter Staatsanwälte

> Judikative Zusicherungen sind Opfer verhöhrend. Mit einem Schauprozess wird der Beklagte als Täter stigmatisiert, obwohl er das Opfer ist. Langjähriger Datenmissbrauch und Datenverfälschung ohne Respektierung des Datenschutzes mit einem Doppelversäumnisurteil als unerträgliche Eskalation von ständigen Teilversäumnisurteilen und sozialer Zerschlagung seit 2011.

> Nur die Wahrheit zählt: Auch der Datenschutz ist ein Grundrecht, der hier nicht respektiert wird. Hintergrund ist ein Datenschutz-Skandal, in dem Staatsanwaltschaft, SCHUFA-Vorstand und die Rechtsanwälte des Klägers verwickelt sind.

> Hass ist eine böse und unheimliche Emotion, gefährlich und zerstörerisch und daher nicht tolerierbar.

> Anzugreifende Hoheitsakte gemäß Kapitel BVERFG-407 mit besonderem Bezug zu den Kapiteln BVERFG-403 bis BVERFG-406.

Velbert, 08.Mai 2024 / 29.Juni 2024



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit $3 \times 4 = 12$ ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)

Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010

Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011** mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku

Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf>

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:

Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu

Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden

S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)

S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)

wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und

wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)

> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel**, Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02:

Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf>

75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:

Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:

> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung mit Wissen aller Staatsorgane mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer

unter persönlicher Verantwortung von

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Wissen aller Intendanten

mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an

Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)

Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert

Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).

Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum **ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**

Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der

digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,

> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,

dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung

weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,

> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss, das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.

Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

- > UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
- > Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
- > Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheererender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind

15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anhörungrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-

2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)

mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des

Anhörungrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein

fares Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhörungrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-

Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd

auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der

Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des

Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
- Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht: Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung, Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags: Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
- Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel,
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und
Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte
Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer
Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die
Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder
Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch
motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um
Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um
politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung,
getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil
hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung
fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des
Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und
Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann
gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der
psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung
des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange
Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem
Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016
an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und
psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur
Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte

Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit
Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller
Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen
Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch
motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch
deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch
weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische
EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden
Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von
tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt
durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,
wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler
Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen,
schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen
Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im
Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis,
ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen
Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem
Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des
Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht
Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der
Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein
Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der
Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von
Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer
Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim
2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde
beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen
einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine
Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden
Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als
Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtllichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtllichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis

in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung
von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum
Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA
Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom
02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht
stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum
vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente
Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung
ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom
Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im
Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

- „ auch Messeauftritte geplant “ (1)
- „ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
- „ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)
- „ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
- „ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
- „ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
- „ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)
- „ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)
- „ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
- „ Geldbuße von 180,00 € “ (10)

Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse
mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches
Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.**

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das
grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste
Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand
nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit
Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger)
(Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch
weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische
Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitation
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot
aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5 unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanie, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017

Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017

Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

102. „Staatsanwalt“ ist

verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,

reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft,

nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017

nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung

Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,

manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,

betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen, will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft

eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge

politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein
grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche
Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher
Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in
zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle
Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne
Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich
erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende
Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf
Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge
feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin
am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen
jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017**

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem
unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene
Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung
missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen
Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein
Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass
er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde

Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines
teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer
trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch
skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat
nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten
staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach

Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in

allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen

(strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems**
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu **Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschutzte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern
Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der 6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO

mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,

> mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes

> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten

> mit anschließender totaler Isolationshaft in

> Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018) Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011 Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsoffer zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO) Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 88)

**Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)**

mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem
verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt
vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
**Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes
auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 115)

**Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)**

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024
(eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
**Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil
mehrfach und brutal verfassungswidrig**
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-
Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
**Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen
Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 142)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

**Amtsgericht Mettmann
32 OWi-543 Js 77/24-46/24**

**Gartenstraße 7
40822 Mettmann**

Velbert, 09.07.2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24

Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Kreis Mettmann) und gegen vorgelesenes Urteil vom 09.07.2024
Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 177)

Hiermit wird gegen das vorgelesene Urteil vom 24.02.2023 das Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gemäß §79 OWiG vom Unterzeichner eingelegt. Begründung der Rechtsbeschwerde wird termingerecht nachgereicht. Es ist nachvollziehbar, dass die schriftliche Ausführung des Urteils schnellstmöglich verfügbar sein muss.

Velbert, 09.07.2024



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congressse für Künstliche Intelligenz (KI) mit 3x4=12 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

Anlagen im Schriftsatz vom 29.Juni 2024

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)

Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010

Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011** mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku

Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf>

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:

Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu

Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden

S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)

S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)

wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und

wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)

> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel**, Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02:

Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf>

75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:

Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:

> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung mit Wissen aller Staatsorgane mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer

unter persönlicher Verantwortung von

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Wissen aller Intendanten

mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an

Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)

Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert

Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).

Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum **ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**

Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der

digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,

> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,

dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung

weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,

> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss, das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.

Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

- > UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
- > Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
- > Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheererender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind

15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-

2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)

mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des

Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein

fares Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-

Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd

auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der

Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des

Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegendem Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitgesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
- Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht: Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung, Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags: Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
- Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar
wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der
in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE,
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel,
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten,
Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu
psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit
Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und
Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte
Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer
Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die
Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig
Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder
Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch
motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um
Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um
politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung,
getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil
hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung
mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung
fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des
Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und
Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann
gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der
psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung
des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange
Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem
Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016
an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und
psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur
Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte

Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit
Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller
Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen
Vermögensschäden
gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch
motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch
deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch
weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische
EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden
Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von
tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt
durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,
wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler
Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen,
schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen
Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im
Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis,
ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen
Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem
Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des
Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht
Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der
Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein
Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der
Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von
Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer
Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim
2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde
beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen
einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine
Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden
Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als
Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanierung durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis

in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet

Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung
wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung
von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011
für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum
Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA
Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom
02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht
stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum
vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente
Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung
ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom
Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im
Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)

„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)

„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)

„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine
Prozesse benötigte “ (7)

„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht
konkretisieren können “ (8)

„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)

„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)

Anhörungsgrüße als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse
mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches
Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.**

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das
grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste
Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand
nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß
Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit
Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger)
(Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch
weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische
Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitation
trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot
aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5 unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanie, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017

Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017

Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

102. „Staatsanwalt“ ist

verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,

reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft,

nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017

nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung

Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen

internationale Menschenrechte,

manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im

Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,

betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,

will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft

eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit

erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut

erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte

Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge

politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung

staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte

Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein
grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche
Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher
Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in
zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle
Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne
Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich
erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende
Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf
Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge
feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin
am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen
jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017**

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem
unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene
Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung
missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen
Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein
Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass
er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde

Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines
teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer
trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für Deutschland und Europa
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch
skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat
nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten
staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in

allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richter am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richter am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines **teuflichen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems**
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu **Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**
seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflichen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in

allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen

(strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung

durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtllichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichts Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschutzte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27.April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20.April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24.Feb.2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 (eingegangen am 19.Feb.2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus vom 09.Feb.2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6.Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO

mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10.Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27.April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26.März 2018 an die 6.Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17.Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,

> mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes

> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten

> mit anschließender totaler Isolationshaft in

> Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung

138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018) Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011 Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung

139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das

Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtllichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO) Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Daher Zurückweisung des Beschlusses
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 88)

**Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)**

mit Einspruch gegen verfassungswidrige
Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem
verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt
vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).
**Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes
auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 115)

**Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)**

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024
(eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
**Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil
mehrfach und brutal verfassungswidrig**
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-
Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024
**Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen
Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 142)

**Schreiben vom 09.Juli 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24): Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde
gemäß §79 OWiG wird eingelegt**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>
Scroll down after link (page 177)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-4971-548

**Oberlandesgericht Düsseldorf
Rechtsbeschwerdegericht zu
Amtsgericht Mettmann**

**Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf**

Velbert, 15.Juli 2024

32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (Amtsgericht Mettmann)

> c-OLG) Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde

an das Oberlandesgericht Düsseldorf gemäß Schreiben vom 11.07.2024 (Anlage RBSD-01) an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24) nach Hauptverhandlung vom 09.07.2024 am Amtsgericht Mettmann

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (Anlage RBSD-04, eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly
bm) Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig (Anlage RBSD-03)
u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

> Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (Anlage RBSD-05, eingegangen am 24.04.2024) über Termin der Hauptverhandlung wegen Einspruch vom 15.01.2024 (Anlage RBSD-06) gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Anlage RBSD-06, Seite 5, Kreis Mettmann).

am) Einspruch mit Begründung vom 08.Mai 2024 (Anlage RBSD-03, Seite 7, 21 Seiten) unter Hinweis auf Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 an das Bundesverfassungsgericht.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 204)

Wegen verfassungswidriger Vorgänge (Stand April 2024) bereits dokumentiert in **Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Begründung der Rechtsbeschwerde:

c-OLG) Rechtsbeschwerde: Kompakter Überblick für Rechtsbeschwerde
Anzumachen: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.

Verfassungswidrige Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft. Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum im Sozialstaat.: **Übermaßverbot (aus dem in Art.20, 28 I GG normierten Rechtsstaatsprinzip abgeleiteter Grundsatz) ist zu respektieren**

Bußgeldbescheide und Bußgeldverfahren seit 2011 brutal verfassungswidrig (Anlage OWiM-01).

Bußgeldverfahren parallel zu Berufungsverfahren am Landessozialgericht NRW in Essen sind verfassungswidrig (Anlage OWiM-02)

Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011: Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) wird mit Füßen getreten. Diskriminierende Zulassungsverfahren zur Rechtsbeschwerde sind verfassungswidrig, weil ..

> weil über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998, Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit kapitalen

Vermögensschäden, unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder gegen Rentner im 83.Lebnesjahr

> weil judikative Boykottierung und staatsanwaltliche Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG

> weil soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, z.B. indem Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto sofort gepfändet werden

> weil Rentenplünderung (über 500 €/Monat), gegen Rentner im 83.Lebensjahr, zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen bis zum Schutz-Limit auf Pfändungsschutz-Konto, dieses wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, daher brutal verfassungswidriger Missbrauch

> weil Datenschutz-Skandal: Opferdaten mit hohem Schutzbedarf werden von Mehrfach-Tätern zu Täterdaten transformiert durch ständige Unterdrückung kausaler Prioritäten unter Verantwortung des Sozialversicherungsträger und seines Prozessbevollmächtigten, der weisungsgebundenen Staatsanwälte und ihrer Helfer, des SCHUFA-Vorstandes (ehemaliges Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und am Bayerischen Landtag in München, 2010-2012)

Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen, soziale Ausgrenzung, soziale Diskreditierung als Fortsetzung politisch

motivierter Zerschlagungen seit 1998 (über 25 Jahre) am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern nicht trotz , sondern wegen einem **herausragendem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa**

Einspruch gegen das Urteil mit Widerstand ist grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG, zu respektieren und nicht als Rechtsmittel einzulegen.

> **Bußgeldverfahren unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck der wegen grundgesetzlichen Anspruch auf Rehabilitation und Schadenersatz nach Art.34 GG beklagten Bundesregierung, mit judikative Boykottierung und staatsanwaltlicher Sabotage des grundgesetzlichen Anspruch**

Sieh **Anlage RBSD-01:**

Anmeldung des Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 11.07.2024 an das Amtsgericht Mettmann

Anlage RBSD-02:

Kompakter Überblick der Argumente zur Hauptverhandlung vom 09.07.2024

mit Auflistung zusätzlicher Beweismittel und zusätzlicher Anlagen: hier auszugsweise Kopien zur 22.Europäischen Congressmesse ONLINE'99, Anlage SGD und Anlage SGH

Anlage SGD aus **Anlage OWiM-02**

SCHUFA-Auskunft, online abgerufen am 27.Dez.2023, eingegangen per Post am 5.Jan.2024:

Verfassungswidriger, heimtückischer Missbrauch von SCHUFA-Eintragungen wegen **verfassungswidriger Zielsetzungen zur Durchsetzung politisch motivierter Justiz durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung (Bundeskanzleramt), durch Helfer und Helfershelfer dieser Staatsanwälte**

Alle Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen stammen von Helfern der genannten Staatsanwälte, haben ausschließlich die zu **bekämpfende Zielsetzung** der verfassungswidrigen, öffentlichen Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, ohne Respekt vor Alter und einer herausragenden Lebensleistung. Helfershelfer der genannten Staatsanwälte: **RAe Giebel und Kollegen**, Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers, beklagt wegen sozialer Zerschlagung seit 2010 mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen, in Verbindung mit den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998. Belastende SCHUFA-Eintragungen sind sofort zu löschen.

Anlage SGH aus Anlage OWiM-02:

Hochqualifizierte ONLINE-Seminarreihe des Beklagten, aus denen die **Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** mit dem weltweit größten Congressangebot für digitales Innovationswachstum entwickelt wurden. Mit dem Seminar ONLINE III wurden in den 1970er Jahren die ersten Datenschutzbeauftragten in Deutschland vom Unterzeichner geschult. Darüber hinaus der Nachweis, dass auf der ONLINE'94 (**17.Europäische Congressmesse** für Technische Kommunikation) der **Bundesbeauftragte für Datenschutz Dr. Joachim Jakob** und auf der ONLINE'99 (**22.Europäische Congressmesse** für Technische Kommunikation) **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel** als **Congressleiter** von Congress IV, heute **Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**, beteiligt waren.

Zur Hauptverhandlung vom 09.07.2024 wurde ein kompakter Überblick der Argumente, zusätzliche Beweismittel und zusätzliche Anlagen der Vorsitzenden Richterin angeboten. Das Angebot wurde ohne Begründung zurückgewiesen.

Versagung von rechtlichem Gehör ist verfassungswidrig (Art.103 Abs.1 GG)
Schon das sofortige Auspacken der Beweismittel wurde mit der Eröffnung der Hauptverhandlung unterbrochen.

Vorsitzende Richterin mit Sätzen wie:

„Beweismittel sind nur auf Anforderung auszupacken“. Verfassungswidrig (Art.103 Abs.1 GG)

„Das ist doch alles Humbug“

„Sind Sie vielleicht ein Reichsbürger?“

„Es interessiert nur eine Frage: Haben Sie bezahlt? Ja oder Nein!“

Und „Gesetze sind einzuhalten“.

Beschwerdeführer: „Rechtsanwendungen der Gesetze ohne Respektierung von Grundrechten sind verfassungswidrig“

Um einen effizienten Dialog ohne ständige Unterbrechungen zu ermöglichen, hat der Beschwerdeführer die Überlassung eines

Kompakten Überblicks der Argumente zur Hauptverhandlung vom

09.07.2024 mit Auflistung zusätzlicher Beweismittel und zusätzlicher Anlagen (Anlage RBSD-02) angeboten. Das Angebot wurde abgelehnt, weil „Es interessiert nur eine Frage: Haben Sie bezahlt? Ja oder Nein!“

Vorsitzende Richterin: „Sie können ja ein Grundrecht einlegen“ (!)

Beschwerdeführer: „Grundrechte werden nicht eingelegt. Jeder deutsche Staatsbürger hat Grundrechte, die zu respektieren sind. Ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechten sind Rechtsanwendungen (Gesetzesanwendungen) verfassungswidrig.“

Sozialversicherungsträger wird vom Betroffenen am Landessozialgericht NRW mit Nachweis beschuldigt: „Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010“

Prozessbevollmächtigter des Sozialversicherungsträgers ist in einen

Datenschutz-Skandal verwickelt, mit Nachweis durch SCHUFA-Auskunft:

Anlage SGD aus Anlage OWiM-02: Mit „Hass im SCHUFA-Netz“ wird soziale Diskreditierung, soziale Ausgrenzung, soziale Diskriminierung u.a. nachgewiesen. Soziale Zerschlagung im 83.Lebensjahr, mit Nonstop-Veranstaltungen seit 2011, ist die Fortsetzung von

über 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998, Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung und Hetze seines Bruders in den Tod (2012) und in den wirtschaftlichen Ruin mit Nachlassinsolvenz. Der Beschwerdeführer war der einzige Erbe.

Es reicht, weiterführende Lektüre in den Anlagen. Sieh Anlage RBSD-03 ff.

Die Vorsitzende Richterin hat von diesem Sozialversicherungsträger mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen per Telefon den aktuellen Schuldenstand einer verfassungswidrigen Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf einem Pfändungsschutzkonto mit Pfändung bis zum Schutz-Limit abgefragt, und

hat mit einer solchen Verhandlungsführung erreicht, dass alles schnell zu Ende war mit der Urteilsverkündung: Erhöhtes Strafmaß im Wiederholungsfall der Wiederholungsfälle seit 2011 (Soziale Zerschlagung mit Gerichte übergreifenden Nonstop-Veranstaltungen seit 2011 als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungenseit über 25 Jahren, **keine Chance für Menschenrechte**).

Die Vorsitzende Richterin kennt weder Respekt vor Grundrechten noch Respekt vor dem Alter eines Rentners im 83.Lebensjahr mit Nachweis eines herausragenden Lebenswerkes unter Ablehnung von jeglichem Beweismaterial Sieh auch

Kompakte Begründung vom 29.Juni 2024: **Anlage RBSD-03**

Zu bm) Definitiv Einspruch gegen verfassungswidriges Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024 unter Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-

Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

Kein grundrechtsfreier Raum am Amtsgericht Mettmann
für Gerichte übergreifende Nonstop-Hetzjagd von weisungsgebundenen
Staatsanwälten unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit
über 12 Jahren

> **Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2)
mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in
den Tod (2012)**

**unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und
Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen
Zerschlagung (Z4) im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskriminierung, sozialer
Diskreditierung und sozialer Aussperrung,
mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von
Rehabilitierung und Schadenersatz und mit einem
verfassungswidrigen Datenschutz-Skandal der Rechtsanwälte des
Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen
Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand, einem ehemaligen Mitglied der
Bundesregierung im Kabinett Merkel II, verantwortlich für Niederschlagung
von parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in Berlin und den
Bayerischen Landtag in München,
Sozialversicherungsträger betreibt soziale Zerschlagung mit
verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu
Versicherungsleistungen seit 2010,
Verfassungswidrige Nonstop-Bußgeldverfahren an den Amtsgerichten
Mettmann und Velbert sind Teil eines bundesweiten Datenschutz-Skandals
seit 2011 unter SCHUFA-Beteiligung.**

**Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert (Anlage LSG-02)
Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971
zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
seit 1977**

**mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution
in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-
Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.
mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales
Innovationswachstum
durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte
Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der
Digitalbranche).**

**Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen
Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem
Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT
und Telekommunikation (ITK/ITC)**

**Nonstop-Bußgeldverfahren: Mehrfach und brutal verfassungswidrig.
Gefordert: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG**

Weitergehende Begründung zu bm) vom 29.Juni 2024: **Anlage RBSD-03**
Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne
Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 (Z4: Zerschlagung 4 ist Teil der
politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1), am
Geburtsort in Bayern (Z2),
unter Beteiligung der Intendanten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3),
nach Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag in
Berlin und an den Bayerischen Landtag in München (2010-2011) durch die
Bundesregierung (Kabinett Merkel II), getoppt mit
Verfassungswidrigen Nonstop-Bußgeldverfahren (Z5) an den
Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011, getoppt mit
Datenschutz-Skandal: SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des

Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten

Die Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann und am Amtsgericht Velbert unter direkter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte und unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung seit über 12 Jahren sind **brutal verfassungswidrig**, weil weltweite und europäische Menschenrechte und deutsche Grundrechte mit Füßen getreten werden: z.B. Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK), Europäisches Menschenrecht auf Datenschutz (Art.8 EMRK), **Datenschutz** ist ein weltweites Grundrecht – Allgemeine Erklärung der **Menschenrechte** der Vereinten Nationen, Artikel 12.

Datenschutz-Skandal: Datenschutz basiert auf Richtigkeit und Integrität der Daten. Opfer-Daten mit höchstem Schutzbedarf werden hier mit Nonstop-Bußgeldverfahren und sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011 absichtlich verfälscht,

> weil mit staatsanwaltlicher Sabotage und judikativem Boykott Rehabilitierung und Schadenersatz für 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen verhindert werden und dadurch **Opferdaten in Täterdaten verfälscht** werden,
> weil politisch motivierte Zerschlagungen mit sozialer Zerschlagung durch Helfer und Helfershelfer weisungsgebundener Staatsanwälte fortgesetzt werden, dies Gerichte übergreifend und außergerichtlich z.B. mit „Hass im SCHUFA-Netz“, mit Psycho-Terror, mit Polizei-Terror u.a. nach Bedarf
> weil durch soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 Menschenrechte mit Füßen getreten werden
> weil Rentenplünderungen (über 500 € pro Monat) gegen einen Rentner im 83.Lebensjahr erzwungen werden, wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen, durch Helfer von weisungsgebundenen Staatsanwälten, unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung auf einem Pfändungsschutzkonto wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, entgegen den Abwehr-Funktionen der Grundrechte.

> Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG anzumahnen:

Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.

Sieh **Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)**

Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010

Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011** mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku

Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf>

Seit 2011 betreiben die Amtsgerichte Mettmann und Velbert

Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren mit vertraulichen Opferdaten, die einen hohen Schutzbedarf haben und nicht geeignet sind für „Hass im SCHUFA-Netz“.

Bußgeldverfahren sind Teil eines Opfer verhöhnenden Datenschutz-Skandals mit Rechtsbeugung: Opferdaten werden zu Täterdaten transformiert und kriminalisiert durch jahrelanges und andauerndes Verweigern von rechtlichem Gehör zu über 25 Jahre politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden, Todesopfer, Freiheitsberaubung mit Psycho-Terror, Polizei-Terror, mit Missbrauch von Mahnverfahren, Mahnbescheiden, Bußgeldverfahren, mit Gerichte und Instanzen übergreifender Rechtsbeugung, mit krimineller Rentenplünderung für verfassungswidrige Sozialversicherungen auf Pfändungsschutz-Konto (zum Schutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe gegen Rentner im 83. Lebensjahr, derzeitige Renten-Plünderung durch Staatsanwälte mit über 500 €/Monat für verfassungswidrige Krankenversicherung ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010).

Die Amtsgerichte zeigen keinerlei Sensibilität, haben offensichtlich keinerlei Kenntnis, dass vertrauliche Opferdaten mit hohem Schutzbedarf zu schützen sind und nicht der / die Täter eines Datenschutz-Skandals:

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Datenverfälschung (Opferdaten zu Täterdaten seit 2011 verfälscht, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagung seit 1998, Opfer zu Täter transformiert und stigmatisiert)

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langem Datenmissbrauch für staatsanwaltliche Sabotage und judikativem Boykott für Rehabilitierung und Schadenersatz: Verheerende Folgewirkungen **politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998** werden missbraucht, um dem Opfer

verfassungswidrige Sozialversicherungen aufzuzwingen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 für einen Rentner im 83.Lebensjahr

z.B. Datenschutz mit hohem Schutzbedarf vor Jahre langer Diskriminierung, Diskreditierung, Diffamierung und Ausgrenzung durch Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers (hier Zeuge) mit SCHUFA-Eintragungen
Richtig: Justiz an Amtsgerichten ist an eine Verfassung gebunden mit einem Grundgesetz, dessen 75-jähriges Bestehen im Mai dieses Jahres gefeiert werden konnte (sich Anlage LSG-02), zur Unterscheidung von der Justiz einer Bananen-Republik, die kein Grundgesetz hat. Es gibt tatsächlich Amtsgerichte, die Versäumnisurteile oder Teilversäumnisurteile missbrauchen, nicht um ein physisches oder ein rechtliches Versäumnis zu bewerten, sondern um sich eine rechtliche Begründung zu ersparen, obwohl Informationen und Beweise für eine rechtliche Begründung viel-seitenweise angeliefert wird.

Richtig ist, dass Richter nicht weisungsgebunden sind und weisungsgebundenen Staatsanwälten nicht folgen müssen,

> wenn es sich um verfassungswidrige Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 handelt,

> wenn deswegen Berufungsverfahren am Landessozialgericht wegen verfassungswidriger Sozialversicherungen zu Gange sind,

> wenn die Rechtsanwälte des klagenden Sozialversicherungsträgers soziale Zerschlagung, soziale Diskriminierung, soziale Diskreditierung und soziale Ausgrenzung mit verfassungswidrigen SCHUFA-Eintragungen

mit „Hass im SCHUFA-Netz“ betreiben,

> wenn diese Bußgeldverfahren seit 2011 andauern:

Sieh **Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:**

Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu

Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden

S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)

S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)

wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und **wegen Datenschutz-Skandal** unter direkter Verantwortung der

Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)
> **über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“**
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf>
Scroll down after link (page 280)

Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel**, Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf>
Scroll down after link (page 01)

Sieh **Anlage LSG-02:**

Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf>

75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:

Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum

Bürger sind keine Untertanen, denen mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:

> **Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung mit Wissen aller Staatsorgane**

mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer

unter persönlicher Verantwortung von

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Z3)

mit Wissen aller Intendanten

mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an

Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)

Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert

Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).

Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum **ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**

Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit **politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers**, > das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht, > das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitation und Schadenersatz verzichten muss, das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat. Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, **sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie**

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Nachtrag nach Eingang des Urteils am 23.07.2024:

Sieh **Anlage RBSD-07**: Urteil **32 OWi-543 Js 77/24-46/24** der Vorsitzenden Einzelrichterin Wierzba vom 19.07.2024 (eingegangen am 23.7.2024)

Das Urteil (verfassungswidrig) wird mit Rechtsbeschwerde zurückgewiesen. Begründung: Sieh oben

> Das Urteil betrifft eine verfassungswidrige Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 mit laufendem, parallelem Berufungsverfahren am Landessozialgericht NRW in Essen und mit Antrag auf Zeugenaussage durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: Sieh

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02

> Der Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers ist in einen Datenschutz-Skandal im SCHUFA-Netz verwickelt und betreibt in Kumpanei mit

dem zuständigen, weisungsgebundenen Staatsanwalt soziale Zerschlagung, soziale Ausgrenzung und soziale Diskreditierung mit „Hass im SCHUFA-Netz“: **Datenschutz-Skandal mit Verbraucherschutz anstatt Opferschutz mit höchstem Schutzbedarf! Das ist soziale Zerschlagung mit Eskalation durch Mehrfach-Täter.**

Sieh auch Begründung vom 08.Mai 2024:

Zu am) Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 wegen [Gerichte übergreifende Verfassungswidrigkeiten unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter Weisungsdruck der wegen Rehabilitierung und Schadenersatz beklagten Bundesregierung / Bundeskanzleramt mit Verweigerung der Bescheidung zu Anhörungsrüge vom 23.03.2024 und zu sofortiger Beschwerde vom 03.03.2024 und mit Antrag auf ein paralleles Widerspruchsverfahren beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gegen verfassungswidrigen Datenmissbrauch mit „Hass im SCHUFA-Netz“ durch Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers in Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand und weisungsgebundener Staatsanwaltschaft wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa](#)
> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit einer Hetzjagd gegen seinen Bruder in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod (2012) unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021), mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung, mit judikativem Boykott und staatsanwaltschaftlicher Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz
> > mit Einspruch gegen Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406)
> mit Antrag auf Staatshaftung für Rehabilitierung und Schadenersatz für über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>
Scroll down after link (page 088)

Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft. Daher Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrige Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406). Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.

Der Unterzeichner weist darauf hin, dass die betroffenen Nonstop-Bußgeldverfahren von 2011-bis 2019 am Amtsgericht Mettmann stattgefunden haben, anschließend an das Amtsgericht Velbert verschoben wurden und jetzt wieder an das Amtsgericht Mettmann zurück verschoben werden. Mit gerichtlichen Verschiebungen werden Probleme auf Kosten des Opfers mit Opferkriminalisierung verschoben, hier mit einem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn vor dem Hintergrund eines Datenschutz-Skandals in einem Justiz-Skandal.

Siehe Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024 mit Hinweis auf Anlage VB-2406 der Verfassungsbeschwerde.

**BVERFG-407. Unverhältnismäßig verfassungswidrig:
Datenschutz-Skandal im Gerichtsbezirk des Landgerichts
Wuppertal**

- > Schauprozess am Amtsgericht Velbert mit angekündigten Doppelversäumnisurteil gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Stigmatisierung als Täter (Datenverfälschung, Datenmissbrauch) nach **über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit sozialer Zerschlagung im 83.Lebensjahr.**
- > Fortsetzung am Amtsgericht Mettmann mit Nonstop-Bußgeldverfahren mit de facto Teilversäumnis-Urteilen/Beschlüssen seit 2011 ohne Respektierung von Grundrechten
- > mit SCHUFA-Eintragungen durch Rechtsanwälte des Klägers in Kumpanei mit SCHUFA-Vorstand, als Mitglied der Bundesregierung an Niederschlagung der Petitionen des Beklagten an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München (2010-2012) beteiligt
- > **mit demonstrativem Rücktritt des Bundespräsidenten** nach schriftlicher Bitte des Petenten (Mai 2010) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>
- > **mit demonstrativem Rücktritt der WDR-Intendantin und ARD-Vorsitzenden** nach schriftlicher Bitte des Petenten (Jan.2011/Jan.2013) um Unterstützung seiner Petition an Deutschen Bundestag.
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998 (über 25 Jahre) mit Zerschlagung im 60.Lebensjahr erzwungen wegen **Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000:** Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit Kapitalflucht durch staatliche UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der **digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,** unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)
Nach Aufbrauch der Altersrücklagen in 2010 (70.Lebensjahr): Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und an Bayerischen Landtag in München in 2010-2012
Nach Niederschlagung der Petitionen unter Verantwortung der Altbundeskanzlerin und des heutigen Ministerpräsidenten von Bayern:
> Seit 2011: Ausschließlich Teilversäumnis-Urteile/Beschlüsse (explizit und de facto), Gerichte übergreifend am laufendem Bande, in Nonstop-Verfahren, mit Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern seit 1998, obwohl <gebetsmühlenartig> vorgetragen.
> Grundgesetzlicher Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG (per Gericht, notfalls per Staatshaftung)
ohne judikativem Boykott, ohne staatsanwaltliche Sabotage

unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und ohne Altersbegrenzung

im 83. Lebensjahr mit Rentenplünderung auf Pfändungsschutz-Konto wegen Pfändungsschutz gegen staatsanwaltliche Übergriffe, Rentenplünderung durch verfassungswidrige Sozialversicherungen

> Von Teilversäumnis-Urteilen am laufenden Bande unterdrückt:

Kausale Zusammenhänge mit

über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-

Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998

inkl. sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen

ohne Zugriff auf Versicherungsleistungen seit 2010 und

mit sozialer Diskreditierung und sozialer Ausgrenzung ohne Respektierung

des grundgesetzlichen Datenschutzes vor Datenmissbrauch /

Datenverfälschung mit „Hass im SCHUFA-Netz“ durch Rechtsanwälte des

Sozialversicherungsträgers

> Jetzt mit Androhung eines doppelten Versäumnisurteils, um auf eine

Urteilsbegründung mit Rechtsargumenten verzichten zu können >

Grundrechte sind unverzichtbar und nicht verhandelbar!

Erzwingung einer verfassungswidrigen Flickwerk-Sonderlösung für eine

Grundversicherung mit grundgesetzlichen Anforderungen wie bei einer

Standard-Grundversicherung, die nicht mit Güteverhandlungen erreichbar.

> Eskalation der Güteverhandlung zu einem Hass-Tribunal als

Schauprozess für Interessenten des Klägers (Gerichtsverfahren, bei denen

die Verurteilung des Beklagten bereits im Voraus feststeht und

angekündigt),

mit judikativer Zusicherung der Datensicherheit des vom Kläger

aufgebauten Kommunikationssystem wegen Übertragung der

Gerichtsverhandlung in Rechtsanwaltsbüro des Klägers,

mit judikativer Zusicherung einer datenschutzrechtlichen Bewertung,

letztere ohne Richter bei laufendem „Hass im SCHUFA-Netz“ unter

Verantwortung des Klägers und beteiligter Staatsanwälte

> Judikative Zusicherungen sind Opfer verhöhrend. Mit einem

Schauprozess wird der Beklagte als Täter stigmatisiert, obwohl er das

Opfer ist. Langjähriger Datenmissbrauch und Datenverfälschung ohne

Respektierung des Datenschutzes mit einem Doppelversäumnisurteil als

unerträgliche Eskalation von ständigen Teilversäumnisurteilen und sozialer

Zerschlagung seit 2011.

> Nur die Wahrheit zählt: Auch der Datenschutz ist ein Grundrecht, der hier

nicht respektiert wird.

Europäisches Menschenrecht auf Datenschutz (Art.8 EMRK),

Datenschutz ist ein weltweites Grundrecht – Allgemeine Erklärung der

Menschenrechte der Vereinten Nationen, Artikel 12.

Hintergrund ist ein Datenschutz-Skandal, in dem Staatsanwaltschaft,

SCHUFA-Vorstand und die Rechtsanwälte des Sozialversicherungsträgers

verwickelt sind.

> Hass ist eine böse und unheimliche Emotion, gefährlich und

zerstörerisch und daher nicht tolerierbar.

> Anzugreifende Hoheitsakte gemäß Kapitel BVERFG-407 mit besonderem

Bezug zu den Kapiteln BVERFG-403 bis BVERFG-406.

Velbert, 15.Juli 2024



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer, Organisator und geschäftsführender Chefredakteur unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben **und mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für Innovationswachstum ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1986, 1987, 1988 Congresse für Künstliche Intelligenz (KI) mit $3 \times 4 = 12$ ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in ISBN-nummerierten Congressbänden, geplant und ausgeführt haben. Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die auch eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR (in 2009) wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf staatlichen Digital-Gipfeln, den Nachfolge-Veranstaltungen nach Zerschlagung/Aus unserer Europäischen Congressmessen in 2003 unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

> > > [ONLINE Congressbände 1976 - 2003](#)

Anlage RBSD-01:

Anmeldung des Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 11.07.2024 an das Amtsgericht Mettmann

Anlage RBSD-02:

Kompakter Überblick der Argumente zur Hauptverhandlung vom 09.07.2024

mit Auflistung zusätzlicher Beweismittel und zusätzlicher Anlagen: hier auszugsweise Kopien zur 22.Europäischen Congressmesse ONLINE'99, Datenschutz-Skandal zu Opferdaten mit hohem Schutzbedarf, Anlage SGD und Anlage SGH

Anlage SGD aus Anlage OWiM-02

SCHUFA-Auskunft, online abgerufen am 27.Dez.2023, eingegangen per Post am 5.Jan.2024:

Verfassungswidriger, heimtückischer Missbrauch von SCHUFA-Eintragungen wegen **verfassungswidriger Zielsetzungen zur Durchsetzung politisch motivierter Justiz durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung (Bundeskanzleramt), durch Helfer und Helfershelfer dieser Staatsanwälte**

Alle Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen stammen von Helfern der genannten Staatsanwälte, haben ausschließlich die zu **bekämpfende Zielsetzung** der verfassungswidrigen, öffentlichen Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, ohne Respekt vor Alter und einer herausragenden Lebensleistung. Helfershelfer der genannten Staatsanwälte: **RAe Giebel und Kollegen**, Prozessbevollmächtigte des Sozialversicherungsträgers, beklagt wegen sozialer Zerschlagung seit 2010 mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen, in Verbindung mit den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998. Belastende SCHUFA-Eintragungen sind sofort zu löschen.

Anlage SGH aus Anlage OWiM-02

Hochqualifizierte ONLINE-Seminarreihe des Beklagten, aus denen die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot für digitales Innovationswachstum entwickelt wurden. Mit dem Seminar ONLINE III wurden in den 1970er Jahren die **ersten Datenschutzbeauftragten in Deutschland** vom Unterzeichner geschult. Darüber hinaus der Nachweis, dass auf der ONLINE'94 (17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation) der **Bundesbeauftragte für Datenschutz Dr. Joachim Jakob** und auf der ONLINE'99 (22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation) **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel als Congressleiter** von Congress IV, heute **Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**, beteiligt waren.

Anlage RBSD-03:

Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann (32 OWi-543 Js 77/24-46/24) als Fortsetzung des Schriftsatzes vom 08.Mai 2024 mit den Anlage OWiM-01, Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02, Anlage AGV-24/08 in Schriftsatz vom 08.Mai 2024 > Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (Anlage RBSD-04)

Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig

u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes auf Widerstand gem. Art.20 Abs.4 GG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 142)

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)

Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwangungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010

Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011** mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku

Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf>

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:

Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu

Berufung vom 15.Juni 2024 am Landessozialgericht NRW in Essen wegen Anfechtung von

brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden

S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)

S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)

wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und

wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)

> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel**, Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02

Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf>

75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:

Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:

> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83. Lebensjahr zu sozialer Aussperrung

mit Wissen aller Staatsorgane

mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer

unter persönlicher Verantwortung von

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

mit Wissen aller Intendanten

mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an

Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)

Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert

Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).

Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum **ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**

Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der

digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,

> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,

dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung

weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,

> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss, das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.

Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024 (21 Seiten)

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 088)

Anlage RBSD-04: Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024 (3 Zeilen, eingegangen am 05.06.2024) zum Schriftsatz vom 08.Mai 2024 durch Justizbeschäftigte Almtwly

Anlage RBSD-05: Ladung zur Hauptverhandlung vom 15.04.2024 (eingegangen am 24.04.2024) nach Einspruch vom 15.01.2024 gegen Bußgeldbescheid vom 02.01.2024

Anlage RBSD-06:

Einspruch vom 15.01.2024 gegen Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (eingegangen am 05.01.2024)

Anlage RBSD-07: Urteil **32 OWi-543 Js 77/24-46/24** der Vorsitzenden Einzelrichterin Wierzba vom 19.07.2024 (eingegangen am 23.7.2024)

Anlage OWiM-01: Zerschlagung 5 (Z5)

Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren an Amtsgerichten Mettmann und Velbert mit zweimaliger Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer diskriminierenden Deckmantel der Erzwingungshaft zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen und jetzt mit Datenschutz-Skandal wegen Eskalation der sozialen Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010

Legende der zugesandten Schriftsätze **seit 2011** mit Zugriff auf vernetzte Internet-Doku

Beweise 5 (Z5) für Zerschlagung 5 zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf>

Anlage OWiM-02 mit Anlage LSG-02:

Kapitelübersicht (7 Seiten von 700 Seiten) zu

Berufung vom 15.Juni 2024 wegen Anfechtung von brutal verfassungswidrigen Mehrfach-Gerichtsbescheiden

S 31 P 457/23 (Sozialgericht Düsseldorf)

S 31 P 146/22 (Sozialgericht Düsseldorf)

wegen sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen einschließlich Pflegeversicherung ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010 und

wegen Datenschutz-Skandal unter direkter Verantwortung der Rechtsanwälte **Giebel und Kollegen (Prozessbevollmächtigte** des Sozialversicherungsträgers) in Kumpanei mit weisungsgebundenen Staatsanwälten und dem SCHUFA-Vorstand (ehemaliges Regierungsmitglied im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an den Deutschen Bundestag und den Bayerischen Landtag 2010-2012, weil)

> über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Diskreditierung und Aussperrung mit „Hass im SCHUFA-Netz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS4f.pdf>

Scroll down after link (page 280)

Zeuge: **Prof. Dr.jur. Alexander Roßnagel**, Wissenschaftlicher Leiter der PROVET E.V., Universität Kassel, Congressleiter der Europäischen Congressmesse ONLINE 1999, **Hessischer Datenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit** seit 2020 (Anlage LSG-02, Seite 7)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/HEDS.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Anlage LSG-02:

Öffentliche Beschwerde mit Presseinformation Nr.13 vom 24.05.2024: Sozialstaat ist kein grundrechtsfreier Raum für verfassungswidrige Exzesse.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2406.pdf>

75 Jahre Grundgesetz, Europawahl zum 10.Mal in Deutschland, Anlass um anzumahnen:

Mehr Respekt vor Grundrechten und europäischen Menschenrechten, Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte sind verfassungswidrig

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum
Bürger sind keine Untertanen, denen

mit heuchlerischen „Güteverhandlungen“ verfassungswidrige Zustände aufgezwungen werden:

> Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Eskalation der sozialen Zerschlagung im 83.Lebensjahr zu sozialer Aussperrung mit Wissen aller Staatsorgane mit Wissen der Ministerpräsidenten aller Bundesländer

unter persönlicher Verantwortung von

Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

unter Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Wissen aller Intendanten

mit Niederschlagung von parallelen Petitionen an

Deutschen Bundestag und Bayerischen Landtag (2010-2012)

Über Deutschland hinaus: Ganz Europa ist involviert

Von der in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminarreihe seit 1971 zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977

mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution in Deutschland und Europa in den größten deutschen Congress-Centren wie Hamburg, Düsseldorf, Berlin u.a.

mit exzellentem, nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum

durch professionellen Verlagsservice (ISBN-nummerierte Congressbände, systemrelevant für das Innovationswachstum der Digitalbranche).

Das weltweit größte Congressangebot der Europäischen Congressmessen ONLINE & KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang bis zum **ersten Fehlbetrag von 50 Mrd EUR im Bundeshaushalt 2000 ohne grundgesetzliche Schuldenbremse:**

Markt zerstörende Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der

digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde, und mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers / Justizopfers,

> das aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde,

dessen Rente auf Pfändungsschutzkonto (Pfändungsschutz gegen staatliche Übergriffe) heute weiter mit Raubjustiz sozialer Zerschlagung geplündert wird, unter Federführung

weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck durch eine beklagte Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,

> das bis heute mit judikativem Boykott und staatsanwaltlicher Sabotage auf Rehabilitierung und Schadenersatz verzichten muss, das totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane, an alle Landesregierungen und an alle Intendanten der Öffentlich-rechtlichen Rundfunks,

> das einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste wegen totalem Staatsversagen und längst vorgerechnet hat.

Diese Congressmessen seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, sind das herausragende Lebenswerk ihres

Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

> Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen aus Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Sieh Verfassungsbeschwerden vom 10.04.2024 / 29.04.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088)

Anlage im Schriftsatz vom 08.Mai 2024

Anlage AGV-24/08: Verfassungsbeschwerde vom 29.04.2024

Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung

Schriftsatz vom 30.05.2011 an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

- > UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen
- > Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag
- > Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

Schriftsatz vom 15.08.2011 an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung
02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 27.02.2012 an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitierung vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 19.03.2012 an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 30.07.2012 an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind

15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?

16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1.Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf
Einspruch gegen**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anhörungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-

2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss

24. Anhörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-

Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd

auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der

Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des

Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen

Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetzwiderwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Zurückweisung des Erzwangshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt
43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwangshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt
44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten. Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen
45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten
47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt
- Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen
48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke
49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwangshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde
51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann
52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber: Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit
53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Erzwangshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwangshaft vollstreckt werden soll
54. Antrag an das Beschwerdegericht: Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung, Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich
56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"
57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags: Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs
58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht
- Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6.Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6.Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6.Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01

Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von

Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

△ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

△ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

△ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitation und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte

Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:
Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit
Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller
Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen
Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch
motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch
deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch
weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische
EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden
Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von
tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt
durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,
wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler
Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen,
schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen
Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im
Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis,
ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen
Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem
Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des
Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht
Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der
Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein
Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat
Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der
Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von
Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer
Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim
2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde
beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das
Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von
politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen
einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine
Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden
Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen.
Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als
Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtllichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtllichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der

Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor.“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)

„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)

„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)

„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)

„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)

„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)

„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)

Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitation trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5 unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanie, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit

Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet
Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017

Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017

Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 187)

Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

102. „Staatsanwalt“ ist

verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen,

reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft,

nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017

nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung

Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte,

manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,

betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen, will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut

erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge

politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.
Extremistische Ausuferung von schikanierenden
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein
grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche
Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher
Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in
zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle
Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne
Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich
erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende
Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf
Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge
feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin
am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen
jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017**

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem
unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu
Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene
Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung
missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen
Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein
Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass
er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde

Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und
Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende
Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen
internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines
teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale
Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers
gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer
trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für Deutschland und Europa

Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch
skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat
nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten
staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erziehungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)

Schriftsatz vom 31.Jan.2018 mit Zurückweisung der Stellungnahme von Justizobersekretärin Paul vom 11.Jan.2018 (eingegangen am 19.Jan.2018) im Befangenheitsverfahren gegen Frau Richterin am Amtsgericht Küppers

113. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO)
Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:
Zurückweisung der Stellungnahme der Justizobersekretärin
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>
Scroll down after link (page 86)

Schriftsatz vom 24.Feb.2018 mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus

114. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhefus
gemäß §311 StPO und §28 Abs.2 StPO
Rechtswidrige Ausführung des Verfahrens wegen Besorgnis der Befangenheit von Richterin am Amtsgericht Küppers
Überforderung des Richters am Amtsgericht, weil er nur die Zurückweisung der Stellungnahme einer Justizobersekretärin vom 31.01.2018 durch den Beschwerdeführer kommentieren wollte angesichts „schwer nachvollziehbarer“ Argumente mit politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6
mit Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (vertreten vom Bundeskanzleramt)
mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft trotz der Zerschlagung 4 und 5 unter Verantwortung des Amtsgerichtes seit 2011 und
trotz einem parallelen Beschwerdeverfahren wegen Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft in einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung von Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Justizopfer politisch motivierter Zerschlagungen hat Anspruch auf rechtliches Gehör wegen staatlich erzwungener Altersarmut, aber ohne Entmündigung

115. Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft
mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik
mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland
Aktuell: Verfassungswidrige Dreifach-Verfolgung an 2 Amtsgerichten mit 4 Richtern in derselben Angelegenheit, Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG
Anträge im Beschwerdeverfahren

116. „Bußgeldverfahren“ 32 OWi-923 Js 283/17-360/17: Teil eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems**
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

117. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

118. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer

Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable

Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

119. **Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden**

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts

oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem

120. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und

Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft

mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in

allen weiteren Zerschlagungen wegen führender Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der

Erzwingungshaft

mit Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016 ist rechtswidrig wegen

(strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt

außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Beschluss 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 vom 29.Nov.2017 nach Täuschung

durch Einstellungsmitteilung durch Staatsanwalt (unverschuldetes

Versäumnis)

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot

des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) mit ungeheuerlicher

Dreifachverfolgung in derselben Angelegenheit an 2 Amtsgerichten

mit 4 Richtern zu einer „Ordnungswidrigkeit“ (Teil eines teuflischen,

Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende

Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 105)

Schriftsatz vom 04.März 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung /Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und mit Zurückweisung einer rechtswidrigen Bestandskraft

121. Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann

zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17 zurückzuweisen

mit unerträglicher Stellungnahme durch Richter mit unterbrochenem Befangenheitsverfahren

122. Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 ist für ein Beschwerdeverfahren nicht zulässig

Unveränderte Befangenheit dieses Richters unerträglich: Ablehnungsgesuch nach §24 StPO gegen Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 2013 wird erinnert/erneuert

123. Grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG zum Widerstand gegen rechtswidrige „Bestandskraft“ aus

verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör durch das Landgericht zu Beschwerden und Einsprüchen

gegen ein Recht und Wahrheit beugendes Urteil des Amtsgerichtes Mettmann, wenn andere Abhilfe ohne Entmündigung nicht möglich ist, und gegen Urteil manipulierende Beschlüsse zu einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

im Umfeld eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 150)

Schriftsatz vom 26.März 2018 an das Landgericht mit Anhörungsrüge wegen Anhörungsresistenz zu Argumenten der Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung

124. Aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit

Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung nach

Zurückweisung der Stellungnahme des Richters am Landgericht Sahlenbeck mit laufendem Befangenheitsverfahren seit 10.11.2013 mit Erinnerung

/Erneuerung des Ablehnungsgesuchs gegen den Richter und

mit Zurückweisung einer rechtswidrigen, unterirdischen "Bestandskraft"

125. Vorgeschützte, vorgeheuchelte, derart rechtswidrige, unterirdische "Bestandskraft" eines Urteils der ersten Instanz ist in einem Rechtsstaat nicht mehr akzeptabel.

Schon das „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

Schon das „Urteil“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16

ist mit strafbarer Rechtsbeugung einer vorgetäuschten

Verkehrsordnungswidrigkeit in der ersten Instanz zurückgewiesen

Bußgeldverfahren und Urteil getoppt von vorgeschützter, vorgeheuchelter, derart rechtswidriger, unterirdischer "Bestandskraft"

Rechtswidrige, unterirdische Bestandskraft wird vorgeschützt, um eine

Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch Beschwerdeinstanz zu verhindern

Erinnerung an ersten Fall der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel

von Erzwingungshaft nach Manipulation von Gerichtsakten in der

6.Strafkammer in 2014 (vor 4 Jahren)

Psychische Zerschlagung des Opfers seit 2011 als Fortsetzung der politisch

motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft

unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes

Kein Weiter so ! Daher Zurückweisung des Beschlusses mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge

126. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

127. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge**

sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

128. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik verschuldet:

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,

mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,

Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .

nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution und trotz Anerkennung durch

respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

129. **Kein Weiter so !**

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzenden

Unrechtssystems wehrt sich seit 2010

gegen extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe

auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten

auf Anraten des Deutschen Bundestags

gegen Entmündigung infolge staatlich erzwungener Altersarmut

Herrschaft des Unrechts oder

so funktioniert das teuflische Unrechtssystem mit neuer Zerschlagungs-Strategie einer unterirdischen "Bestandskraft"

Hier: „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 ist nur ein Akt eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit

Folgeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 178)

Schriftsatz vom 27. April 2018 an das Landgericht mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018 (eingegangen am 20. April 2018) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge im Verfahren zur sofortigen Beschwerde vom 24. Feb. 2018 gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09. Feb. 2018 (eingegangen am 19. Feb. 2018) und Zurückweisung aller Kosten in einem verfassungswidrigen Verfahren, das mit einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder einer anderen Ordnungswidrigkeit überhaupt nichts zu tun hat.

130. Sofortige Beschwerde gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann durch Richter am Amtsgericht Rhexus vom 09. Feb. 2018 mit qualifizierter Begründung der Verfassungswidrigkeit vorgetragen Nicht Ordnungswidrigkeit, sondern Verfassungswidrigkeit wird beklagt Duplex-Beschwerdeverfahren, durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft erzwungen, haben eine einzige Zielsetzung: Psychologische Zerschlagung eines Justizopfers in einem nicht mehr hinnehmbaren Unrechtssystem

131. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

Einzige Ursache: Politisch motivierte Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Verlust eines Menschenlebens sind einzige Ursache der seit 2011 stattfindenden Schikaneverfahren zur psychischen Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte unter Beteiligung des 6. Strafkammer

132. Weitere Anhörungsrüge 26 Qs 22/18 im Kontext zur rechtshängigen Anhörungsrüge 26 QS 82/18 gemäß §33a und §356a StPO mit Zurückweisung des Beschlusses vom 12.04.2018

Anhörungsrüge wegen Anhörsresistenz zu Argumenten der Sofortigen Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd

Verfassungswidrig: Gleichzeitige Dreifach-Verfolgung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft gemäß Kapitel 115

mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt wegen einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen zum Schaden von Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 220)

Schriftsatz vom 10. Mai 2018 zwecks Mitteilung über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen wiederholter Versagung von rechtlichem Gehör in einem Duplex-Beschwerdeverfahren und Zurückweisung aller Rechnungen sowie der/die Ladung(en) zur Justizvollzugsanstalt aus diesem verfassungswidrigen Verfahren

133. Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Erzwingung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung des Opfers

> 26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17) gemäß Kapitel 130 im Schriftsatz vom 27. April 2018 und

> 26 Qs 22/18 (723 Js 331/16) gemäß Kapitel 124 im Schriftsatz vom 26. März 2018 an die 6. Strafkammer

mit Versagung von rechtlichem Gehör und Versagung einer Bescheidung von Anhörungsrügen im wiederholten Falle

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 254)

Schriftsatz vom 17. Juni 2018 mit Anfechtung der Duplex-Beschlüsse der 6. Strafkammer vom 06. Juni 2018 (eingegangen am 12. Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal und mit Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

134. Mit Schriftsatz vom 10.Mai 2018 Information an die 6. Strafkammer über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde innerhalb eines Monats
Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 18.Mai 2018 termingerecht durchgeführt

Bundespräsident mit Schriftsatz vom 10.Juni 2018 um Vermittlung und Stellungnahme gebeten

135. Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6.Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06.Juni 2018 (eingegangen am 12.Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage. Strafbare Rechtsbeugung der 1.Instanz, deren Auflösung durch 2.Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierenden Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6.Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

> mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,

> mit 4-Mann-Polizeitruup mit Verhöhnung des Grundgesetzes

> mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten

> mit anschließender totaler Isolationshaft in

> Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018)

137. Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto sind keine Ordnungswidrigkeitsverfahren und keine Bußgeldverfahren:

Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:

Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden

Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Daher Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen und Übergabe des Schreibens vom 27.12.2018 des Amtsgerichtes Mettmann an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

<http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>> > >

Scroll down after link (page 280)

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 144)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 308)

Schriftsatz vom 25.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung eines "Bußgeldes" in neuem "Bußgeldverfahren" und Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß formlosen Schreiben vom 09.01.2019 (eingegangen am 14.01.2019) durch Richterin am Amtsgericht Küppers mit laufenden Befangenheitsverfahren Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs Anhörungsrüge mit Einspruch gegen Rechtsbelehrung
138. Schriftsatz vom 01.Jan.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Zurückweisung jeglicher Zwangsmassnahmen gemäß Antrag der Verwaltungsbehörde (Kreis Mettmann - Bußgeldstelle) im Schreiben des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.12.2018 (eingegangen am 29.Dez.2018) Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998

Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch skrupellose Staatsanwaltschaft für soziale und psychische Zerschlagung seit 2011 Extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Führung
139. Ungeheuerlich: Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Klagegrund gegen die deutsche Bundesregierung als Antragsgrund zur Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten als Motiv zu heimtückischen Attacken einer skrupellosen Staatsanwaltschaft gegen das Grundrecht der Freiheit des noch lebenden Zerschlagungsopfers: Daher Verzicht auf Hauptverhandlung

Erinnerung / Wiederholung: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers

Politisch motivierte Sippenzerschlagung, als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der höchsten politischen Führung in Deutschland, ist das Werk einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft und keine Verkehrsordnungswidrigkeit mit Erzwingungshaft für "Bußgelder", alias Zerschlagungsgelder.

Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, Widerspruch gegen Verfahren als Einzelrichter-Veranstaltung

Antrag und Anspruch des Zerschlagungsopfers: Freispruch mit Zurückweisung des verfassungswidrigen Antrags der Verwaltungsbehörde Mettmann auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

140. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen "Bußgeldverfahren" seit 2011! Daher Anhörungsrüge wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu ungeheuerlichen Vorgängen der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer, Rufmord am Wohnsitz und am Geburtsort, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, kapitalen und ruinösen Vermögensschäden u.a. trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution: Massiver Verstoß gegen grundrechtsgleiches Recht nach Art.103 Abs.1 GG

Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsbelehrung, die eine sofortige Beschwerde mit vorrangigen Sachargumenten ausschließt

Antrag auf Freispruch und Zurückweisung eines diskriminierenden "Bußgeldes" (alias Zerschlagungsgeldes), mit dem das Zerschlagungsopfer zum Täter diskriminiert wird.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Schriftsatz vom 25.Feb.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit Stellungnahme zu Erinnerung an und Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß formlosen Anschreiben vom 11.02.2019

141. Ablehnungsgesuche sind gesetzlich geregelt mit § 24 StPO (§ 42 ZPO) Gesetzliche Vorgaben sind zu beachten. Daher:

Zurückweisung einer weiteren Kommunikation mit der abgelehnten Richterin am Amtsgericht Küppers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 61)

**Schriftsatz vom 26.Sept.2019 an das Amtsgericht Mettmann mit
Zurückweisung des Beschlusses 33 OWi-723 JS 331/16-39/16 vom
03.Sept.2019**

142. Faktenlage mit neuer Verfassungsbeschwerde wegen
Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Terrorisierung, Opfer-
Entrechtung und Opfer-Entmündigung
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Amtsgericht Mettmann
ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und
grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Daher Zurückweisung des Beschlusses

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 88)

**Schriftsatz vom 08.Mai 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)**

mit Einspruch gegen verfassungswidrige

Fortsetzung von Nonstop-Bußgeldverfahren mit zu erwartendem
verfassungswidrigen de-facto-Teilversäumnisurteil seit 2011 ohne Respekt
vor Grundrechten am Amtsgericht Mettmann (Anlage VB-2406).

**Daher Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechtes
auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 115)

**Schriftsatz vom 29.Juni 2024 an das Amtsgericht Mettmann
(32 OWi-543 Js 77/24-46/24)**

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024

(eingegangen am 05.06.2024) durch Justizbeschäftigte Almtwly

**Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni 2024, weil
mehrfach und brutal verfassungswidrig**

u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht Nordrhein-
Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024

**Wiederholt: Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen
Rechtes auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 142)

Schriftsatz vom 15.Juli 2024 an das Oberlandesgericht Düsseldorf

mit Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil

32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (Amtsgericht Mettmann) vom 19.07.2024

(eingegangen am 23.7.2024)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 204)

Per Fax an 0211-4971-548

**Oberlandesgericht Düsseldorf
Rechtsbeschwerdegericht zu
Amtsgericht Mettmann**

**Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf**

Velbert, 15.Aug.2024

> Hier: Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO
wegen Nicht-Bescheidung der Rechtsbeschwerde vom 15.Juli 2024 zu
32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (Amtsgericht Mettmann)

> c-OLG) Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 15.Juli 2024
an das Oberlandesgericht Düsseldorf gemäß Schreiben vom
11.07.2024 (Anlage RBSD-01) an das Amtsgericht Mettmann (32
OWi-543 Js 77/24-46/24)
nach Hauptverhandlung vom 09.07.2024 am Amtsgericht Mettmann

> Stellungnahme des Amtsgerichtes Mettmann vom 27.05.2024
(Anlage RBSD-04, eingegangen am 05.06.2024) durch
Justizbeschäftigte Almtwly

**bm) Definitiv Einspruch mit erweiterter Begründung vom 29.Juni
2024, weil mehrfach und brutal verfassungswidrig**
(Anlage RBSD-03)

**u.a. mit Hinweis auf Berufungsverfahren am Landessozialgericht
Nordrhein-Westfalen mit Schriftsatz vom 15.Juni 2024**

> Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2024 (Anlage
RBSD-05, eingegangen am 24.04.2024) über Termin der
Hauptverhandlung wegen Einspruch vom 15.01.2024 (Anlage RBSD-
06) gegen den Bußgeldbescheid vom 02.01.2024 (Anlage RBSD-06,
Seite 5, Kreis Mettmann).

am) Einspruch mit Begründung vom 08.Mai 2024 (Anlage RBSD-
03, Seite 7, 21 Seiten) unter Hinweis auf Verfassungsbeschwerde
vom 29.04.2024 an das Bundesverfassungsgericht.

Die detaillierten Ausführungen sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 246)

Wegen verfassungswidriger Vorgänge (Stand April 2024) bereits dokumentiert in

Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024 / 02.08.2024

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088/156)

Begründung der Rechtsbeschwerde vom 15.Juli 2024 :

c-OLG) Rechtsbeschwerde: Kompakter Überblick für Rechtsbeschwerde

Anzunehmen: Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG gegen Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011 an den Amtsgerichten Mettmann / Velbert:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Rechtsanwendungen ohne Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte sind verfassungswidrig.

Verfassungswidrige Rechtsanwendungen haben keine Rechtskraft. Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum im Sozialstaat.: **Übermaßverbot (aus dem in Art.20, 28 I GG normierten Rechtsstaatsprinzip abgeleiteter Grundsatz) ist zu respektieren** Bußgeldbescheide und Bußgeldverfahren **seit 2011** brutal verfassungswidrig (Anlage OWiM-01).

Bußgeldverfahren parallel zu Berufungsverfahren am Landessozialgericht NRW in Essen sind verfassungswidrig (Anlage OWiM-02)

Nonstop-Bußgeldverfahren seit 2011: Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) wird mit Füßen getreten. Diskriminierende Zulassungsverfahren zur Rechtsbeschwerde sind verfassungswidrig, weil .. **> weil über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa seit 1998, Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit kapitalen Vermögensschäden, unter persönlicher Verantwortung von Schröder/Steinmeier/Merkel/Söder gegen Rentner im 83.Lebnesjahr (2024)**

> weil judikative Boykottierung und staatsanwaltliche Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG

> weil soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010, z.B. indem Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto sofort gepfändet werden

> weil Rentenplünderung (über 500 €/Monat), gegen Rentner im 83.Lebensjahr, zu verfassungswidrigen Sozialversicherungen bis zum Schutz-Limit auf Pfändungsschutz-Konto, dieses wegen Schutz vor staatsanwaltlichen Übergriffen, daher brutal verfassungswidriger Missbrauch

> weil Datenschutz-Skandal: Opferdaten mit hohem Schutzbedarf werden von Mehrfach-Tätern zu Täterdaten transformiert durch ständige Unterdrückung kausaler Prioritäten unter Verantwortung des Sozialversicherungsträger und seines

Prozessbevollmächtigten, der weisungsgebundenen Staatsanwälte und ihrer Helfer, des SCHUFA-Vorstandes (ehemaliges Mitglied der Bundesregierung im Kabinett Merkel 2, verantwortlich für Niederschlagung der parallelen Petitionen an Deutschen Bundestag in Berlin und am Bayerischen Landtag in München, 2010-2012)

Soziale Zerschlagung mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen, soziale Ausgrenzung, soziale Diskreditierung als Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 (über 25 Jahre) am Wohnort in NRW

und am Geburtsort in Bayern nicht trotz, sondern wegen einem **herausragendem Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa**

Einspruch gegen das Urteil mit Widerstand ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG, zu respektieren und nicht als Rechtsmittel einzulegen.

> Bußgeldverfahren unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsdruck der wegen grundgesetzlichem Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz nach Art.34 GG beklagten Bundesregierung, mit judikative Boykottierung und staatsanwaltlicher Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs bis dato

Diese Strafverfahren werden dem Beschwerdeführer in Nonstop-Verfahren seit 2011 nach Niederschlagung seiner Petitionen am Deutschen Bundestag in Berlin und am Bayerischen Landtag in München (für seinen Bruder am Geburtsort in Bayern) von weisungsgebundenen Staatsanwälten unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung aufgezwungen. Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO ist unvermeidbar wegen verfassungswidrigem Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011 im Umfeld von und mit ausschließlicher Ursache von

über 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 gegen Rentner im 83.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten

wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern gegen seinen Bruder, der diese Hetzjagd leider nicht überstanden hat.

Velbert, 15.Aug.2024



Albin L. Ockl

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und geschäftsführender Chefredakteur der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-5748502

Staatsanwaltschaft Wuppertal
543 Js-OWi 77-24 1 (271)
32 OWi-543 Js 77/24-46/24 Amtsgericht Mettmann

Hofaue 23
42103 Wuppertal

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf>

Scroll down after link (page 246/249)

Vorab an Fax 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
2 BvR 295/25
Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

In Deutschland gibt es keinen grundrechtsfreien Raum! Und Grundrechte sind Ewigkeitsrechte.

Angefochtener Hoheitsakt des Amtsgerichtes Mettmann:

Beschluss vom 06.02.2025:

32 OWi-543 Js 77/24-46/24

Hemmungslose Eskalation von Hassverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert unter Fortsetzung von über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich **sozialer Zerschlagung mit Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und mit judikativem Boykott von Rehabilitation und Schadenersatz** wegen Zerschlagung eines **herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz**

Zerschlagung der Europäischen Congressmessen, Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers, erzwungen mit dem weltweit größten Auktionsbetrag einer staatlichen Auktion, der UMTS-Auktion 2000, mit verheerenden Folgewirkungen (Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland), zur Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung, einer Aufgabe des Solidaritätszuschlag !

Velbert, 28.03.2025

543 Js-OWi 77-24 1 (271)
32 OWi-543 Js 77/24-46/24 Amtsgericht Mettmann
Einspruch gegen Rechnung nach mehrfacher Verfassungsbeschwerde
wegen

Hemmungsloser Eskalation von Hassverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert unter Fortsetzung von über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich sozialer Zerschlagung mit

Verfassungswidrigem Übermaß:

> **Verfassungsbeschwerde vom 11.02.2025**

> **Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025 (2 BvR 295/25)**

> Verfassungsbeschwerde vom 11.02.2025

BVERFG-393W. Verfassungswidrige Fortsetzung von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren

> Erneuter anzugreifender Hoheitsakt

Hemmungslose Fortsetzung von Opferkriminalisierung, von Sabotage des grundgesetzlichen Anspruchs (Art.34 GG) von Rehabilitierung und Schadenersatz

unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwälte

unter Weisungsdruck einer erneut beklagten Bundesregierung

trotz Ampel-Aus (Klage vom 03.10.2024)

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/PMZ-24.pdf>

Deutschland hat dem Beschwerdeführer ein Leben lang die Hölle und ihre Teufel gezeigt!

Wegen Weltklasse-Höchstleistungen mit einem im Gerichtsbezirk total atypischen Familien-Unternehmen! Mit jährlichen, nachhaltigen Weltklasse-Veranstaltungen in den größten Congress Centren Deutschlands. Voll digitalisiert im Jahr 2000. Jetzt mit Rentenplünderung-Skandal, Datenschutz-Skandal und mehrfacher Freiheitsberaubung als JVA-Service für skrupellose Staatsanwälte

Beschwerdeführer in Trauer zu 9.Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Horst Köhler, verstorben am 01.Feb.2025

Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977, entwickelt aus seiner ONLINE-Seminarreihe seit 1971, durchgeführt in Deutschland, Österreich und Schweiz, sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für eine weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.

Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit weiteren Beschluss vom 06.02.2025 (eingegangen am 08.02.2025) mit qualifiziertem Rechtsbeschwerdeverfahren unter Verhinderung einer staatsanwaltlichen Manipulation

Detailliert nachlesbar

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 408)

> Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025

Abwehr von rechtswidrigen und verfassungswidrigen Rechtsanwendungen mit sofortiger Beschwerde unter einer disfunktionalen Beschwerde-Instanz bei

Abwehr von verfassungswidrigen Güteverfahren zu neuer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vom 03.10.2024

Abwehr hemmungsloser sozialer Zerschlagungen mit

verfassungswidrigem Übermaß wegen judikativem Boykott von

Schadenersatz-Verfahren mit Sabotage von weisungsgebundenen

Staatsanwälten unter Weisungsdruck der Beklagten zu

über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen im Umfeld von enormen Staatsversagen (Anlage VB-2430)

mit sofortiger Beschwerde §572 ZPO vom 01.Nov.2024 und 23.01.2025 und mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge §321a ZPO vom 15.11.2024 und 20.02.2025

mit Verzögerungsrüge vom 10.März 2025

mit Überflutung / Bombardement von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr

wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes seit 1998 (Gründungsjahr von Google), weil Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltiges Wissensmanagement für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa

BVERFG-418. Aus aktuellem Anlass:

**Besonderes Gedenken des Beschwerdeführers
an zwei aufeinanderfolgende hochgeschätzte Bundespräsidenten
(1999-2004-2010) und**

**einen hochgeschätzten Ministerpräsidenten, Brückenbauer
zwischen Ost und West: (siehe persönliche Anzeige)**

**wegen einer besonderen Beziehung zu seinem Lebenswerk
zusammen mit**

**hochqualifizierten Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach
den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Deutschland hat dem Beschwerdeführer ein Leben lang die Hölle
und ihre Teufel gezeigt!**

**Wegen Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf
dem Weg zu Künstlicher Intelligenz mit einem im Gerichtsbezirk
Wuppertal total atypischen Familien-Unternehmen! Mit jährlichen,
nachhaltigen Weltklasse-Veranstaltungen in den größten
Congress Centren Deutschlands. Voll digitalisiert im Jahr 2000.**

**Jetzt mit Rentenplünderung-Skandal, Datenschutz-Skandal und
mit totalem Justizversagen im Umfeld von enormen
Staatsversagen in Deutschland, hier im Gerichtsbezirk des
Landgerichts Wuppertal und am Sozialgericht Düsseldorf ohne
Respektierung von Grundrechten.**

**Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit
1977, entwickelt aus der ONLINE-Seminarreihe des
Beschwerdeführers seit 1971, durchgeführt in Deutschland,
Österreich und Schweiz, sind das herausragende Lebenswerk
ihres Gründers (Beschwerdeführer), ihre Systemrelevanz für eine
weltweite Spitzenleistung der digitalen Evolution in Deutschland
und Europa auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz ist längst
erwiesen, haben eine besondere Beziehung zu den verstorbenen
Bundespräsidenten.**

**Der Beschwerdeführer hat nicht nur eine erdrückende Beweislage bei
Gerichten und beim Bundesverfassungsgericht vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an
seinem Lebenswerk längst nachgewiesen**

Besonderes Gedenken als persönliche Anzeige des Unterzeichners >
> > :



Wir trauern um

hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung auf und nach den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH Bundespräsidenten, Bundesratspräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, Bundesdatenschutzbeauftragte, : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Prof. Dr. Horst Köhler, verstorben am 01. Februar 2025, **Bundespräsident a.D.**, Rücktritt mit sofortiger Wirkung am 31. Mai 2010 nach Eingang meines Schreibens vom 25. Mai 2010 um Unterstützung meiner Petition am Deutschen Bundestag in Berlin
> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>
> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>
Rücktritt mit sofortiger Wirkung: Warnsignal als Hinweis auf enormes Staatsversagen

Dr. Johannes Rau, verstorben am 27. Januar 2006
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1999-2004)
Schirmherr, Eröffnungsredner und Messebesucher auf unserer **KOMMTECH 1988**, der 5. Europäischen Kongressmesse für technische Automation in Essen
1 Jahr vor dem Mauerfall im Zuge der politischen Wende mit einer hochrangigen Delegation der DDR auf der KOMMTECH'88 auf dem Weg zur Wiedervereinigung
> > > <https://www.euro-online.de/kommtech.html>
> > > <https://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Dr. Bernhard Vogel, verstorben am 02. März 2025,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und später des Freistaates Thüringen, Brückenbauer für Ost und West, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten in 1985,

Festredner auf der ONLINE'85 in Düsseldorf
> > > <https://www.euro-online.de/1984.htm>
> > > <https://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6>

Scroll down to ONLINE'85

Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel war ein Ausnahmepolitiker und der einzige Ministerpräsident, der in Ost und West regiert hat. Anlässlich der Festrede auf der ONLINE'85 hat das Jugendorchester meines Wohnortes am Gymnasium Velbert aufgespielt mit der **Feuerwerksmusik von Georg Friedrich Händel** als musikalischer Rahmen für Innovationsaufbruch und -wachstum.

BVERFG-419. Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2) mit hemmungsloser Eskalation sozialer Zerschlagung (Z4, Z5) mit verfassungswidrigem Übermaß im 84.Lebensjahr (Z5).

> > > **Enormes Staatsversagen und totales Justizversagen**

> > > **Anlage VB-2430**

Enormes Staatsversagen: Öffentliche Stellungnahme (07.03.2025) des früheren Bundesverfassungsgericht-Präsidenten (2002-2010)

Prof. em. Dr. jur. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier

Totales Justizversagen mit willfähigen Richtern und weisungsgebundenen Staatsanwälten: über 25 Jahre die Hölle und ihre Teufel gezeigt,

Getäuscht, belogen, betrogen,

Rehabilitierung, Schadenersatz und Wiederaufbau verweigert, sabotiert, boykottiert,

in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod gehetzt

Freiheitsberaubung nach 2 x Freiheitsberaubung zum 3.Mal angedroht mit JVA-Service für weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung

Über 25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 mit sozialen Zerschlagungen fortgesetzt

mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen ohne Zugang zu

Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen seit dem 70.Lebensjahr (2010),

mit Rentenplünderung-Skandal, mit Datenschutz-Skandal mit Hass im SCHUFA-Netz

nach Aufbrauch erheblicher Altersrücklagen und nach kapitalen

Vermögensschäden, nach Niederschlagung paralleler Petitionen am

Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag (2010-2011)

mit Überflutung / Bombardement von Gerichtsverfahren seit dem

70.Lebensjahr (2011)

wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes seit 1998

(Gründungsjahr von Google), weil Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltiges Wissensmanagement für

digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz in Deutschland und Europa

Bombardement mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit 2011

in parallelen Verfahren an Amtsgerichten, Landgerichten,

Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten durch alle erforderlichen Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht

ohne vertrauenswürdige Rechtsanwälte, die wegen der politisch

motivierten Zerschlagungen unter persönlicher Verantwortung von

deutschen Spitzenpolitikern mit lebenslanger Immunitätsschutz keine

Mitverantwortung an den Zerschlagungen übernehmen wollten

gegen weisungsgebundene Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort mit Helfern und Helfershelfern

> > > **Totales Justizversagen:**

Verfassungswidriger Missbrauch der Justiz mit

enormen Staatsversagen nach

über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen wegen

Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen

Congressmessen ONLINE und KOMMTECH seit 1977 an den

größten Congress-Zentren in Deutschland für digitale Evolution auf dem Weg zur Künstlichen Intelligenz.

Jetzt mit Rechtsmittel der Verzögerungsrüge an das Amtsgericht

Velbert wegen Verschleppung eines rechtsstaatlichen Verfahrens

zu Wiederaufbau des Familienunternehmens (Familienstiftung)

mit Weltklasseleistungen, mit Weltklasseleistungen für digitale

Evolution zu Weltklasseleistungen einer KI-Offensive,

Anzugreifende Hoheitsakte am Ende des Kapitels BVERFG-419

Detailliert nachlesbar: Scroll down after link (page 210)

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-30.pdf>

Rechnung der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 13.03.2025 mit Einspruch vorgelegt:

Siehe Anlage VB-2433 der vorstehenden Verfassungsbeschwerde

Skandalös & verfassungswidrig

mit Androhung von **Freiheitsberaubung** VB-2433a) gemäß

Antwort/Fax vom 20.03.2025 an Richterin Zankl am Amtsgericht Velbert

a) Schreiben der Richterin Zankl am Amtsgericht Velbert vom 11.03.2025 (eingegangen am 14.03.2025) zu einem verfassungswidrigen Urteil vom 24.02.2023, das mit Rechtsbeschwerde und mit anschließender Verfassungsbeschwerde abgewehrt wurde

b) Verfassungsbeschwerde vom 19.10.2023 (Übersicht), weil Verfassungswidriger Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011 (über 12 Jahre) zu verfassungswidrigen Kranken/Pflegeversicherungen

ohne Zugang zu Versicherungsleistungen seit 2010

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf>

Scroll down after link (page 87)

> > > c) Rechnung der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 13.03.2025 zu verfassungswidrigen Bußgeldverfahren mit verfassungswidriger Fortsetzung von Opfer verhöhnenden Bußgeldverfahren mit

d) Verfassungsbeschwerde vom 11.02.2025 mit den Anlagen

Verfassungsbeschwerde mit Anlagen VB-ME03, VB-ME04

gegen Urteil am Amtsgericht Mettmann 32 OWi-543 Js 77/24-46/24 vom 19.07.2024/ 01.09.2024 zu Hauptverhandlung vom 09.07.2024

und **Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit weiteren**

Beschluss vom 06.02.2025 (eingegangen am 08.02.2025) mit qualifiziertem Rechtsbeschwerdeverfahren unter Verhinderung einer staatsanwaltlichen Manipulation

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 408)

e) Erneuter Eingang des verfassungswidrigen Urteil am Amtsgericht Mettmann 32 OWi-543 Js 77/24-46/24 (eingegangen am 14.03.2025)

Offensichtlich immer noch nicht deutlich genug:

Hemmungslose Eskalation von Hassverfahren an den Amtsgerichten

Mettmann und Velbert unter Fortsetzung von über 25 Jahren politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich **sozialer Zerschlagung mit**

Sabotage durch weisungsgebundene Staatsanwälte unter Weisungsdruck der beklagten Bundesregierung und mit judikativem Boykott von

Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Zerschlagung eines

herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution auf dem Weg zur künstlichen Intelligenz

Zerschlagung der Europäischen Congressmessen, Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers, erzwungen mit dem weltweit größten Auktionsbetrag einer staatlichen Auktion, der UMTS-Auktion 2000, mit verheerenden Folgewirkungen (Eliminierung der digitalen Innovationselite in Deutschland), zur Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung, einer **Aufgabe des Solidaritätszuschlag !**

Aus aktuellem Anlass:

Der Solidaritätszuschlag ist verfassungsgemäß. So hat das Bundesverfassungsgericht entschieden (26.03.2025)

Der Solidaritätszuschlag war 1995 eingeführt worden, um die Kosten der Wiedervereinigung zu finanzieren.

Faktenlage: Um den Solidaritätszuschlag in Grenzen zu halten, wurde das Auktionsvolumen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 maximiert (weltweit größtes Auktionsvolumen, das mit einer Auktion je erreicht wurde,

über 50 Mrd EUR), um diesen Solidaritätszuschlag in Grenzen zu halten. Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (mit verheerenden Folgewirkungen eines Monster-Markteingriffs mit über 50 Mrd EUR im Jahr 2000) wurde die digitale Innovationselite in Deutschland eliminiert. Mit der digitalen Innovationselite wurden die Europäischen Congressmessen mit professionellem Wissensmanagement der digitalen Evolution, Existenz-Grundlage des Beschwerdeführers, zerschlagen. Der Unterzeichner und seine Familie waren gezwungen, ansehnliche Altersrücklagen aufzulösen, um zu überleben. Nach Aufbrauch der Altersrücklagen wurden zeitgleiche Petitionen am Deutschen Bundestag und am Bayerischen Landtag niedergeschlagen.(2010-2011): Danach ging es weiter

mit Überflutung / Bombardement von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr (2011)

Verfassungswidrige soziale Grundversicherungen wurden aufgezwungen, ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutz-Konto seit 2010! Pfändungsschutz-Konto zum Schutz vor staatlichen Übergriffen, mit ständigen Rentenplünderungen bis zum Limit.

Der Unterzeichner und seine Familie sind

- > **nicht nur Kostenopfer der deutschen Wiedervereinigung und Opfer politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 vor dem Hintergrund lebenslanger Familienzerschlagung**
- > **sondern darüber hinaus Opfer sozialer Zerschlagung mit verfassungswidrigen sozialen Grundversicherungen ohne Zugang zu Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto**

als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern unter persönlicher Verantwortung des Altbundeskanzlers und der Altbundeskanzlerin (1998-2005-20219) und des heutigen Bayerischen Ministerpräsidenten und seiner ehemaligen Staatsministerin Melanie Huml.

Der Bruder des Unterzeichners, Anerbe am Geburtsort, hat die Hetze weisungsgebundener Staatsanwälte nicht überstanden und sich die Kugel gegeben (2012 im Alter von 72 Jahren).

Deutschland hat dem Unterzeichner und seiner Familie ein Leben lang die Hölle und ihre Teufel gezeigt!

Staatsanwälte werden aufgefordert, unverzüglich alle Gewaltmaßnahmen einzustellen. Darüber hinaus ist **unverzügliche Rückerstattung der Rentenplünderungen auf Pfändungsschutz-Konto anzumahnen:**

> Rentenplünderung für Rechtsanwaltskosten des Sozialversicherungsträgers (Dr.Caspers, Mock Partner mbH) wegen verfassungswidriger sozialer Grundversicherungen in Höhe von 19.000 € **ohne Zugang zu**

Versicherungsleistungen auf Pfändungsschutzkonto

> Rentenplünderung für Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Berlin wegen judikativem Boykott von Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 gemäß verfassungswidrigen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss der Kosteneinzugsstelle der Justiz bei dem Amtsgericht Spandau (821,28 €). Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit eigenem Beschluss, ohne Antrag des Unterzeichners, die Gerichtsverfahren an sich gezogen nach judikativem Boykott am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15, 2 O 163/16) und in 2024 mit Fortsetzung des judikativen Boykott am Verwaltungsgericht Berlin. An beiden Gerichten wurden ordnerweise qualifiziertes Beweis- und Schadensberechnungs-Unterlagen vorgelegt.

Täter und Schuldner sind
nicht die **Kostenopfer der deutschen Wiedervereinigung**,
nicht die **Opfer politisch motivierter Zerschlagungen einschließlich sozialer
Zerschlagung, trotz erbitterter Gegenwehr mit ständigen Rügen (Schaden
nicht einfach laufen lassen), sondern die
Deutsche Bundesregierung mit qualifiziertem Vorwurf enormen
Staatsversagens**
gemäß Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025.

Hass ist nicht tolerierbar, hier bei einer Hassgemeinschaft an den Amtsgerichten
Velbert und Mettmann.

Die Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 wurde im laufenden Verfahren
dem Amtsgericht Velbert und Mettmann übergeben.

Wegen verfassungswidriger Vorgänge (Stand April 2024) bereits
dokumentiert in

Verfassungsbeschwerde vom 10.04.2024 / 29.04.2024 / 02.08.2024

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29ff.pdf>

Scroll down after link (page 001/088/156)

Velbert, 28.03.2025



Albin L. Ockl

Anlage SGA gemäß Fax vom 11.12.2023

Verfassungsbeschwerde vom 20.11.2023

„Nie wieder politisch motivierte Zerschlagungsjustiz wie unter der NS-Diktatur“, so Mütter und Väter des Grundgesetzes vor 75 Jahren (Mai 1949). Nie wieder ist jetzt 2023:

25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998, mehr als 30% seines Lebens, jetzt im 83.Lebensjahr

unter persönlicher Verantwortung von Altbundeskanzler und Altbundeskanzlerin (1998-2005-2021)

nicht trotz, sondern

wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen und nachhaltigem Wissensmanagement für digitales Innovationswachstum in Deutschland und Europa

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Zerschlagungen am Wohnort in NRW (Z1) und am Geburtsort in Bayern (Z2).

Fehlbedarf von 60 Mrd. EURO im Bundeshaushalt 2023 nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.Nov.2023:

Einsparungsmaßnahmen werden angedroht. Gegen wehrlose, unbeteiligte Bürger? > Fortsetzung verfassungswidriger Übergriffe vorprogrammiert?

Politische Ausreden ohne Rechtskraft: Frühere Regierungen hätten auch so verfahren; oder einfach nur Entschuldigung, weil die außergewöhnliche Notsituation nicht vorhersehbar gewesen sei.

Aussetzen der Schuldenbremse? „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“?

Wirklich nicht vorhersehbar: Außergewöhnliche Notsituation des Beschwerdeführers aus 25 Jahren politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998 am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern wegen

Fehlbedarf von 50 Mrd EURO im Bundeshaushalt 2000: Verfassungswidrige Kapitalbeschaffung mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 (weltweit größte Auktion, die jemals durchgeführt wurde), erzwungen auf Kosten der digitalen Innovationselite, die mit den Folgewirkungen dieses Monster-Markteingriffes eliminiert wurde,

> die aber nicht nur zerschlagen wurde, sondern darüber hinaus ausgegrenzt und ausgeraubt wurde, deren Pfändungsschutzkonto heute weiter mit Raubjustiz geplündert wird, unter Federführung weisungsgebundener Staatsanwälte unter Weisungsbefugnis einer beklagten Bundesregierung, deren Politik diese Probleme verursacht,

> die bis heute mit Boykott und Sabotage von Rehabilitierung und Schadenersatz überleben muss, die totales Versagen der parlamentarischen Kontrolle hinnehmen musste trotz ausführlicher Informationen an alle Staatsorgane,

> die einen horrenden Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern hinnehmen musste aus totalem Versagen der parlamentarischen Kontrolle.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-29f.pdf>

Scroll down after link (page 146)

Legende

Schriftsätze vom 27.Sept. 2022 / 23.Feb.2023 an das Amtsgericht Velbert

(26 OWi-523 Js 814/22-84/22) mit Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde
gegen Bescheid und gegen Termin der Hauptverhandlung gemäß §79
OWiG u.a.m.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf>

01. Brutal verfassungswidrig mit Alters- und Generationen-Diskriminierung
gegen einen Rentner im 81.Lebensjahr, mit Opfer-Diskriminierung und
Opfer-Kriminalisierung seit 2011 (über 10 Jahre), weil . . .

weil die politisch motivierten Zerschlagungen unter Schröder / Steinmeier /
Merkel / Söder unter Mittäterschaft des ÖRR seit 1998 (siehe Anlage OWiV-
02) andauern, seit über 20 Jahren (Anlage OWiV-02)

weil die politisch motivierten Zerschlagungen einzige Ursache sind für
soziale Zerschlagung unter Debeka (Zeugen) und der Zeuge längst zum
Mittäter geworden ist,

weil Sozialgesetze für soziale Zerschlagung nach politisch motivierten
Zerschlagungen seit 1998 missbraucht werden,

weil der Zeuge mit ständigen Attacken gegen das Zerschlagungsopfer nicht
soziale Sicherheit will, sondern soziale Zerschlagung und aktuell so
Schadenersatzverfahren mit unqualifizierten Attacken behindert und
verhindert, und so zum Mittäter geworden ist,

weil langjähriges Behörden-Versagen Ursache ist, dass

weisungsgebundene Staatsanwälte solche Bußgeld-Verfahren immer wieder
zu betreiben haben,

Daher: Zurückweisung mit Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen
Bescheid und gegen Termin der Hauptverhandlung gemäß §79 OWiG u.a.

02. Kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland, auch

Ordnungswidrigkeitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum, schon gar
nicht im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998.

Zeugen-Benennung von Debeka (Z1) und Jarski (Z2) ohne Zeugenbedarf

03. Bewertung des Bußgeldverfahrens nicht wegen

Verkehrswidrigkeit:

Faktenlage politisch motivierter Zerschlagungen 2022:

Makaber, pervers, skandalös, verfassungswidrig

Politik-Versagen, Justiz-Versagen, ÖRR-Versagen, Staats-Versagen:

Politisch motivierte Zerschlagungen nicht trotz, sondern

wegen einem herausragenden Lebenswerk

**mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland
und Europa, ohne Subventionen,**

mit weltweit größtem Congressangebot für digitale Evolution inkl.

professionellem Verlagsservice (Zerschlagung 1, Z1)

Zerschlagungsopfer: Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt,
entrechtet und verklagt unter persönlicher Verantwortung der Täter

Schröder/Steinmeier/Merkel verantwortlich für

Scherbenhaufen deutscher Digitalpolitik, deutscher Energiepolitik,

deutscher Sicherheitspolitik und deutscher Außenpolitik (Politik-Versagen)

bis zur

Ukraine-Putin-Krieg-Zeitenwende mit Russland/Putin-Nähe, seit

21.09.2022 Eskalation mit Teilmobilmachung der russischen Regierung,

jetzt auch mit skandalösen Enthüllungen im Gebühren-finanzierten

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Vom Schlesinger-Skandal (mit Vetternwirtschaft, Filz mit hohen Gehältern

und Bonus-Aufschlägen, Spesenbetrug, persönliche

Bereicherung ohne Unrechtsbewusstsein, „Spitze eines Eisbergs“ wegen
mangelnder Kontrolle und Transparenz)

zum ÖRR-Skandal („System Schlesinger“ überall)

bis zur Mittäterschaft bei politisch motivierten Zerschlagungen

mit Rückendeckung durch Berlin seit 1998

04. Aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts:

Bürger haben Grundrechte, Untertanen nicht

„Bürger sind keine Untertanen“

„Grundgesetz muss man nicht lieben, aber respektieren“

„Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland“

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit aktiver Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf>

Scroll down after link (page 01/10)

Schreiben vom 24.Feb.2023 an das Amtsgericht Velbert (26 OWi-523 Js 814/22-84/22): Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde gegen in öffentlicher Verhandlung vorgelesenes Urteil vom 24.02.2023 Schreiben vom 04.04.2023 an das Amtsgericht Velbert (26 OWi-523 Js 814/22-84/22)

mit Information über Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 31.03.2023 gemäß Anlage der Verfassungsbeschwerde.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27f.pdf>

Scroll down after link (page 74)

Schriftsatz vom 28.08.2023 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen Beschluss vom 21.Aug.2023

durch Richterin am Landgericht Kellner wegen verfassungswidrigem Missbrauch von Bußgeldbescheiden seit 2011

im Umfeld von und mit ausschließlicher Ursache von

25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen seit 1998 gegen Rentner im 82.Lebensjahr mit Überflutung von Gerichtsverfahren seit dem 70.Lebensjahr unter Steuerung von weisungsgebundenen Staatsanwälten

wegen Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa mit einer Treib-und Hetzjagd am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern **05-OLG**. Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Beschluss IV-3 ORbs 133/23, weil

brutal verfassungswidrig, mit wahrheitswidrigen Angaben begründet, ohne Respektierung von Grundrechten, daher ohne Rechtskraft.

Zu beachtende Form zur Abgabe der Rechtsbeschwerde hat Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, darf verfassungsrelevante Wahrheiten nicht unterdrücken, wurde vom Beschwerdeführer nachweislich eingehalten. Form zur Abgabe der Rechtsbeschwerde ist verfassungswidrig, wenn sie dazu missbraucht wird, verfassungsrelevante Wahrheiten ohne Richterkontrolle zu unterdrücken. Die Geschäftsstelle des zuständigen Amtsgerichtes ist kein grundrechtsfreier Raum.

Darüber hinaus: Rechtsbeschwerde am Oberlandesgericht ist das richtige Forum, um auf

staatsanwaltschaftliche Fehlleistungen dieses Umfangs aufmerksam zu machen, weil Staatsanwälte weisungsgebunden sind und das Bundeskanzleramt mit Weisungsbefugnis über Staatsanwälte beklagt werden muss wegen Rehabilitierung und Schadenersatz: Es geht um **25 Jahre politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern, mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit staatsanwaltschaftlichen Exzessen**

mit über 10 Jahre OWi-Bussgeld-Hexenjagd seit 2011, zweimal mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Polizei-Terror bei Dunkelheit unmittelbar vor einer Gerichtsverhandlung im Januar 2023, mit Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Schadenersatz-Sabotage, mit Altersdiskriminierung und altersfeindliche Generationen-Diskriminierung, mit verfassungswidrigen Sozialversicherungen, gegen Rentner im **82.Lebensjahr mit Zerschlagung**

eines herausragenden Lebenswerkes im 61.Lebensjahr, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution mit nachhaltigem, professionellem Wissensmanagement . . .

Aber Hallo! Deutsche Staatsangehörige sind keine Untertanen, sondern Bürger mit Grundrechten:

Totales Justiz-Versagen im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf>

Scroll down after link (page 38)

Schriftsatz vom 03.10.2023 an das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Hinweis auf termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss IV-3 ORBs 133/23 523 Js-OWi 814/22 StA Wuppertal vom 25.Sept.2023

06-OLG. Rechtsmittel der Anhörungsrüge ist Voraussetzung, um eine Verfassungsbeschwerde gegen einen verfassungswidrigen Beschluss vornehmen zu können. Sieh Kapitel 05-OLG im Schriftsatz vom 28.08.2023. Der Beschluss vom 25.Sept.2023 ist brutal verfassungswidrig wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Schadenswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen entsprechend dem grundrechtsgleichem Rechts nach Art.103 Abs.1 GG. Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss wird durchgeführt.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf>
Scroll down after link (page 58)

Persönlicher Brief vom 20.03.2025 an Richterin Zankl am Amtsgericht Velbert

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf>
Scroll down after link (page 70)

Schriftsatz vom 27.03.2025

26 OWi 84/22 (523 Js 814/22) Amtsgericht Velbert mit Kopie vorab
Fax 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht 2 BvR 295/25
Verfassungsbeschwerde vom 15.03.2025

Einspruch mit sofortiger Beschwerde und mehrfacher
Verfassungsbeschwerde wegen

- 1) Formfehler der förmlichen Zustellung des Beschlusses ohne Zustelldatum
- 2) **Verfassungswidriges Übermaß: Erneute Freiheitsberaubung** als Fortsetzung eines verfassungswidrigen Bußgeldverfahrens 26 OWi 84/22 (523 Js 814/22) nach mehrfacher Verfassungsbeschwerde zu verfassungswidrigen Bußgeldbescheid vom 28.06.2022 mit weiterem Beschluss vom 25.März 2025 ohne Zustellungsdatum

Der gesamte Schriftsatz: Die detaillierten Ausführungen zu dem Schriftsatz mit Kapitel BVERFG-419 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <https://planning.euro-online.de/ftp/AG-VE1.pdf>
Scroll down after link (page 81)